



## **„Wider die Freymaurer“<sup>1</sup>. Die Freimaurerei im Blickfeld von Kirche, Inquisition und weltlicher Gewalt im Zeitalter der Aufklärung**

**Alexander Piff**

Kernbereich: Neuzeit

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Dr. Heinz Noflatscher

eingereicht im Semester: WS 2010/11

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch den LV-Leiter: sehr gut

### **Abstract**

#### **„Against Freemasonry“. The Observation and Persecution of Freemasons Through Public Support and the Inquisition in the Period of Enlightenment**

The following seminar-paper is about the relationship between a new form of community which occurred in the period of enlightenment and between important areas of society. As a matter of particular interest, the paper examines the critical relation of freemasonry and the Catholic Church and especially the national institutions of the Inquisition, which persecuted the members of the secret society in Spain, Portugal and in Italian territories.

---

<sup>1</sup> Der Titel leitet sich ab von: O. A., Curioses Verfahren wider die Freymaurer, ihr Geheimnis zu entdecken, nebst den Frag-Stücken und Antworten, den ausgeübten Grausamkeiten dieses Tribunals, der Beschreibung des inneren Theils des heil. Officii, dessen Ursprunge und Mißbräuchen, in drei Theile von einem aus der Inquisition gekommenen Freimaurer. Durchgesehen und ans Licht gebracht von L. T. B. F. R. D. M., aus dem Französischen, o. O. 1803. Im Werk findet sich der auf Deutsch übersetzte Bericht von Johannes Coustos, der mit Ausführungen eines unbekanntens Autors zur portugiesischen Inquisition ergänzt wurde. [Original des Berichtes: John Coustos, The Sufferings of John Coustos for Freemasonry and for His Refusing to Turn Roman Catholic in the Inquisition, London 1746].

## Einleitung

„Schon durch das öffentliche Gerücht ist Uns bekannt geworden, dass gewisse Gesellschaften, Vereine, Zusammenschlüsse, Verbindungen, Versammlungen und Konventikel unter dem Namen Liberi Muratori oder Francs Massons [...] sich weit und breit ausdehnen und von Tag zu Tag erstarken, in welchen Menschen aller Religionen und Sekten [...] sich durch ein enges und geheimnisvolles Bündnis nach festgelegten Gesetzen und Statuten miteinander verbinden [...] [wo sie] zu einem unverbrüchlichen Stillschweigen über das, was gleichfalls im geheimen wirken, verpflichtet werden. [...] Dieses Gerücht hat sich so weit verbreitet, dass in den meisten Gegenden die erwähnten Gesellschaften von den weltlichen Obrigkeiten als für die Sicherheit des Staates gefährlich geächtet und schon längst ausgewiesen sind.“<sup>2</sup>

Am 28. April 1738 erließ Papst Clemens XII. die Bulle *In eminenti apostolatus specula*, und reagierte damit auf eine Entwicklung, die seit 1717 von England ausgehend das europäische Festland erreicht hatte und im Folgenden in unzähligen Ländern anzutreffen war. Die Bulle richtete sich gezielt gegen eine neue Form gesellschaftlicher Sozietät – gegen die Freimaurerei. Papst Clemens<sup>3</sup> war keineswegs der erste, der gegen die Freimaurerei vorgehen wollte – weltliche Fürsten und Herrscher begannen bereits Mitte der 1730er Jahren Dekrete und Erlässe gegen die Freimaurerei anzufertigen. Dennoch stellt die Bulle von 1738 die erste kirchliche Verurteilung der Freimaurerei dar und bildete für die spätere Verfolgung von Freimaurern eine wichtige Legitimationsgrundlage. Woher aber kam die Ablehnung von Seiten der Kirche, die auch ein inquisitorisches Vorgehen rechtfertigte? Welche Wechselwirkungen zwischen staatlicher und kirchlicher Herrschaft lassen sich in diesem Zusammenhang erkennen?

Die vorliegende Seminar-Arbeit setzt sich zum Ziel, den gesellschaftlichen und soziokulturellen Hintergrund der Freimaurerei im Zeitalter der Aufklärung zu skizzieren, und davon ausgehend einen oder auch mehrere Erklärungsansätz(e) für das z. T. gespannte, aber durchaus als ambivalent einzuschätzende Verhältnis zwischen Kirche, Staat und der Freimaurerei zu finden. Von besonderem Interesse sind dabei die überlieferten Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen Freimaurern und der Kirche, die sich „physisch“ in den Verfolgungen der Freimaurer durch die Inquisitionstribunale manifestierten.

---

<sup>2</sup> *In eminenti apostaltus specula*, §1, zit. n. Dieter A. Binder, *Die diskrete Gesellschaft. Geschichte und Symbolik der Freimaurer*, Graz-Wien u. a. 1995<sup>2</sup>, S. 28.

<sup>3</sup> Die Rolle von Clemens XII. bei der Ausfertigung der Bulle soll in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden. Es soll lediglich darauf verwiesen werden, dass seine Rolle im Zusammenhang mit der Bannbulle von 1738 in der Forschung durchaus umstritten ist – vielmehr werden einflussreiche Kardinäle mit der Anfertigung der Bulle in Verbindung gebracht. Binder, *Gesellschaft*, S. 27.

Die Arbeit soll von einem steten Bewusstsein begleitet sein, dass die Freimaurerei – bedingt durch ihre historisch gewachsene, unterschiedlich ausgeprägte institutionelle Verfasstheit – sich je nach den vorzufindenden Voraussetzungen auf unterschiedliche Art und Weise entwickelt hat. Daher ist es schwierig von einer Form der Freimaurerei zu sprechen. Hinsichtlich des Themas der Arbeit soll aber von einer zu starken Differenzierung abgesehen werden und nur kurz auf die verschiedenen Ausprägungen der Freimaurerei verwiesen sein. Als theoretischer Überbau zum Thema ist ein kurzer historischer Abriss vorangestellt: Exemplarische Überlegungen zur Spezifik des Zeitalters der Aufklärung sollen zum eigentlichen Thema – das Verhältnis der Freimaurerei zu Kirche und „Staat“ – hinführen. Gerade dieses Verhältnis spiegelt Entwicklungen, welche für die Aufklärung charakteristisch waren, prototypisch wider.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich der Freimaurerei als Institution – es stehen Fragen der geschichtlichen Entwicklung, der Organisationsstruktur und des Selbstverständnisses im Vordergrund.

Im dritten Abschnitt der Arbeit sollen die ersten Verbote und Erlässe gegen die Freimaurerei im Zentrum stehen. Dabei werden zuerst die rein „staatlichen“ Maßnahmen Erwähnung finden. Der kirchlichen Auseinandersetzung mit der Freimaurerei wird schließlich besonderes Augenmerk geschenkt werden. Ausgehend vom ersten inquisitorischen Vorgehen, welches bereits 1737 in der Toskana stattfand,<sup>4</sup> soll versucht werden, den Entwicklungen der Freimaurerei in ihrer Konsolidierungsphase (zahlreiche Logengründungen weltweit in den 1730- und 1740er Jahren) nachzugehen.

Der abschließende, etwas längere Teil der Arbeit befasst sich mit drei ausgewählten Quellen. Zwei davon handeln von Freimaurern, die in Kontakt mit der spanischen und portugiesischen Inquisition kamen: Als erstes Beispiel widmet sich die Arbeit dem konkreten Fall eines Freimaurers, nämlich dem des französischen Schnallenfabrikateurs Peter Tournon, welcher im Jahre 1757 in Spanien vor einem Inquisitionstribunal stand.<sup>5</sup> Das zweite Beispiel umfasst ein Selbstzeugnis des Freimaurers Johannes/John Coustos aus dem Jahre 1746<sup>6</sup>, welcher nach seiner Haftentlassung ein Buch über seine Zeit in portugiesischer Inquisitionshaft schrieb. Als drittes und letztes Beispiel wird ein Bericht über die Freimaurerei in Neapel, welcher in deutscher Übersetzung aus dem Jahre 1792 vorliegt<sup>7</sup>, betrachtet werden. Dieses Beispiel beschreibt zwar kein inquisitorisches Vorgehen im engeren (kirchlichen) Sinne, behandelt

---

<sup>4</sup> Also ein Jahr vor der Ausfertigung der „Freimaurerbulle“ 1738.

<sup>5</sup> Das Inquisitionsgespräch zwischen Peter Tournon und dem spanischen Inquisitor findet sich in: Kritische Geschichte der spanischen Inquisition von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinand VII. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Karl Höck, Bd. 3, Gmünd 1821. Zugänglich via Google-books.

<sup>6</sup> Das Werk liegt als deutsche Übersetzung aus dem Jahre 1803 vor.

<sup>7</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte der Freymaurer zu Neapel. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Dokumenten versehen, nebst 2 allegorischen Kupferblättern, Leipzig 1792.

aber aus sehr subjektiver Sichtweise die Geschehnisse rund um die politische Auseinandersetzung mit der Geheimgesellschaft. Es fanden sich noch weitere für die Arbeit in Frage kommende Beispiele wie der Fall des italienischen Alchemisten und Freimaurers Giuseppe Balsamo (1743–1795)<sup>8</sup> oder jener des italienischen Dichters und Freimaurers Tommaso Crudeli (1702–1745)<sup>9</sup>, die beide wegen ihrer Mitgliedschaft in bzw. Teilnahme an der Freimaurerei in Inquisitionshaft saßen. Die beiden sollen des Umfangs und der schlechten Literatursituation (bei Crudeli) wegen aber keine, im Falle von Crudeli nur kurze Erwähnung in der vorliegenden Arbeit finden.

Die drei großen Abschnitte der Arbeit werden unter folgenden Fragestellungen zu betrachten sein: Welche der Geheimgesellschaft zugewiesenen Aspekte gaben den Anlass für staatliche und kirchliche Verbote und Einschränkungen? Wie sehr ist die über dieses Themengebiet vorhandene Überlieferung quellenkritisch zu belegen und inwiefern lassen sich Aussagen über das tatsächliche Ausmaß der Auseinandersetzungen treffen? In welchem sozio-kulturellen Kontext stand die Freimaurerei im Zeitalter der Aufklärung und welche Rolle nahm sie dabei ein?

## 1. Die Aufklärung und die Geheimgesellschaft der Freimaurer

### 1.1 Die Aufklärung

Der Inhalt des Begriffes „Aufklärung“ unterscheidet sich von seiner philosophisch-theoretischen Auffassung, welche oft verkürzt mit einem Zitat Immanuel Kants („Aufklärung als der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“) umschrieben wird, von seiner realpolitischen Umsetzung und Verwirklichung. Allgemein wird mit diesem Begriff eine Epoche beschrieben, die eine geistesgeschichtliche Haltung und Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts umfasst – beide soeben erwähnten Aspekte (aufklärerische Philosophie, aufgeklärte Realpolitik) zeigen sich in dieser Zeit auf unterschiedliche Art und Weise: Sowohl die philosophisch-theoretische

---

<sup>8</sup> Balsamo besitzt weitläufig als der Hochstapler und Erzschwindler *Alessandro Cagliostro* eine gewisse Bekanntheit. Er verstarb während seiner Inquisitionshaft im Gefängnis San Leo bei San Marino. Vergleiche zu Cagliostro die von ihm verfasste, für diese Arbeit aber nicht weiter herangezogene Autobiographie, die in deutscher Fassung (ursp. Französisch) aus dem Jahre 1791 vorliegt: Alessandro Cagliostro, Lebensgeschichte, Gefangennehmung und gerichtliches Verhör des Grafen Cagliostro, Nachdruck der zweiten, verb. Auflage, Wien 1971.

<sup>9</sup> Zu Crudeli fand sich im Index für verbotene Bücher ein Verweis: „[Im] Jahre 1739 wurde zu Florenz Tommaso Crudeli von der Inquisition verhaftet und angeklagt, dass er Freimaurer sei, über die Madonna dell' Impruneta und San Cresci (S. 430) gewitzelt, verbotene Bücher (Marchetti, Sarpi, Leti's Vita di Sisto V.) gelesen habe und dgl. 1740 wurde er zu Hausarrest verurtheilt und ihm aufgegeben, ein Jahr lang alle Monate die Busspsalmen zu beten. Cantú bezeichnet Crudeli (1703–45) als discreto poeta lepidio, erzählt aber von ihm, er habe in seinem Gedichte von dem Senator Fil. Buonarroti gerühmt, dass er frenar solea il tempestoso procellar del clero, und sich dadurch Anfeindungen von Seiten der Geistlichen zugezogen. Die nach seinem Tode gedruckte Raccolta di poesie del Dottor T. Crudeli, Napoli (Florenz) 1746, wurde sofort verb.[rannt].“ Franz Heinrich Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte, Bd. 2/1, Neudruck der Ausgabe Bonn 1885, Aalen 1967, S. 802.

Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Kultur als auch die Umsetzung der daraus entwickelten Konzepte für Staat und Bevölkerung sind z. T. historisch überliefert, berichten aber, jede aus ihrer eigenen Sicht, von einer anderen Form der Aufklärung.

Im realpolitischen als auch im theoretischen Sinne umfasste die Aufklärung als Programm sämtliche Bereiche des sozialen und kulturellen Lebens. Eine durch die Ausweitung des Buchdruckes gesteigerte Bildung und Intellektualität war die Voraussetzung für eine Auseinandersetzung mit Themen wie Staatsform, Rechtsordnung, Strafvollzug, Wirtschaft, Polizei, das Verhältnis der Stände etc.<sup>10</sup> Das Demokratie- und Republikverständnis war zur Zeit der Aufklärung großteils noch vorrevolutionär; bis zum zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts hatte die Bewegung der Aufklärung noch keinen entscheidenden Einfluss auf politische Umstände ausgeübt. Moralisch gesehen hatte sich jedoch einiges verändert: Herrschaft an sich wurde nicht mehr als reiner Selbstzweck, sondern als ein Mittel zur Ermöglichung allgemeinen und individuellen Wohls angesehen.<sup>11</sup> Es entwickelten sich auch neue Geselligkeits- und Vergesellschaftungsformen: Eine Vielzahl an neuen Sozietäten wie Lese- und Gelehrtenengesellschaften, ökonomische und patriotische Sozietäten als auch Freimaurerlogen entstanden. Allen gemein war ein umfassendes Bekenntnis zur Aufklärung, die Verwirklichung des Gemeinwohls, die Förderung von Wissenschaft und Forschung als auch der charakteristische Wunsch nach Erkenntnis.<sup>12</sup> Die erwähnten Sozietäten entsprangen den „neuen“ bürgerlichen Welt- und Lebensanschauungen der Epoche. Sie trugen entscheidend zur Entstehung der modernen bürgerlichen Gesellschaft bei und sind zugleich eine Erscheinungsform dieses Transformationsprozesses.<sup>13</sup> Waren die neuen Formen von Sozietät Ursache für ein vermehrtes staatliches und kirchliches Interesse an solchen Vereinigungen – und wenn ja: welche Aspekte lösten dieses Interesse aus?<sup>14</sup> Welche Rolle nahmen die Sozietäten konkret im Kontext der Aufklärung und im Kontext des absolutistischen Zeitalters ein?

---

<sup>10</sup> Helmut Reinalter, Die Rolle der Freimaurerei und Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert (Scientia 39), Innsbruck 1995, S. 11.

<sup>11</sup> Ebd., S. 11 f.

<sup>12</sup> Ebd., S. 12.

<sup>13</sup> Monika Neugebauer-Wölk, Esoterische Bünde und bürgerliche Gesellschaft. Entwicklungslinien zur modernen Welt im Geheimbundeswesen des 18. Jahrhunderts (Kleine Schriften zur Aufklärung 8), Wolfenbüttel-Göttingen 1995.

<sup>14</sup> Mit einem besonderem Blick auf die Entwicklungen in Kontinentaleuropa (Frankreich bzw. die Niederlande stehen als zwei der früh von der Freimaurerei betroffene Ländern im Vordergrund) untersucht die amerikanische Historikerin Margaret C. Jakob in ihrem 1991 erschienenen Werk „Living the Enlightenment. Freemasonry and politics in eighteenth-century Europe“ die möglichen Ursachen für das aufkommende staatliche und kirchliche Interesse an solchen neuen Vergesellschaftungsformen. Zudem geht sie in ihrem Werk auch auf die Entwicklung des Mythos, die Freimaurerei stehe in Verbindung mit dem Gründer der englischen Republik, Oliver Cromwell, ein. Margaret C. Jakob, Living the Enlightenment. Freemasonry and politics in eighteenth-century Europe, New York-Oxford 1991.

In der Forschung wird die Bedeutung der Freimaurerei im Absolutismus durchaus differenziert gesehen: Während einige Forscher, darunter der bekannte Innsbrucker Freimaurerforscher und Universitätsprofessor Helmut Reinalter, die Geheimgesellschaft der Freimaurerei als „spezifische Antwort auf das System des aufgeklärten Absolutismus“ sehen und ihr Zusammentreffen u. a. damit begründen, dass sie „in den bestehenden Einrichtungen des absolutistischen Staates keinen adäquaten Raum fanden“<sup>15</sup>, so finden sich auch Stimmen die die Freimaurerei als eine Parallelentwicklung zu den absolutistischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts sehen und beide, die Freimaurerei als gesellschaftliche, den Absolutismus als politische Antwort auf die Glaubenskriege des 16./17. Jahrhunderts und auf die Gegenreformation interpretieren.<sup>16</sup>

Auch wenn die Freimaurerei – wie in einem späteren Teil noch erläutert wird – von sich aus vorgab unpolitisch zu sein, so stellte sie doch durch ihren „System“-Charakter indirekt geltende gesellschaftliche Regeln und Normen in Frage: Einerseits erwuchs aus der humanistischen Ethik der Freimaurer ein neues Bewusstsein für das Individuum<sup>17</sup>, das in Konflikt mit absolutistischen Vorstellungen von „Volk“ und „Untertan“ geraten konnte; andererseits trug die Zusammensetzung der Sozietät, die sich aus dem rechtlosen Adel, dem aufsteigenden Bürgertum, aus Beamten, Kaufleuten, Militärs und Klerikern konstituierte, im Folgenden als bewusstes Gegenbild der geltenden Gesellschaftsstruktur (Infragestellung des Ständestaates) zur Entstehung einer neuen bürgerlichen Gesellschaft bei.<sup>18</sup>

Bedeutende Politiker und Revolutionäre waren Freimaurer. Während der Französischen Revolution finden sich beispielsweise unter den Rädelsführern zahlreiche Angehörige von Freimaurerlogen. Helmut Reinalter verweist aber darauf, dass die Logen der Spätaufklärung und am Beginn der Französischen Revolution keine Zentren der Konspiration oder des Umsturzes waren, sondern lediglich Treffpunkte und soziale Orte, wo neue Ideen und Schriften der Aufklärung verbreitet und kommuniziert wurden. Die Freimaurerei lehnte aus Prinzip den revolutionären Umsturz und die Gewaltanwendung bei gesellschaftlichen Änderungsprozessen ab, schloss aber auf der anderen Seite auch keinen revolutionären Bruder aus der Gemeinschaft aus.<sup>19</sup>

Die Aufklärung im Allgemeinen forderte als gesellschaftsveränderndes Programm die Entfaltung eines reflexiven Denkens, welches zunehmend tradierte religiös-weltanschauliche Vorstellungen in Frage stellen sollte. Sie verlangte als

---

<sup>15</sup> Reinalter, *Geheimgesellschaften*, S. 70.

<sup>16</sup> Siehe z. B.: Neugebauer-Wölk, *Bünde*, S. 18.

<sup>17</sup> Wenngleich dieser „Verdienst“ nicht der Freimaurerei allein zuzuschreiben ist.

<sup>18</sup> Vergleiche dazu vor allem Manfred Agethen, *Freimaurerei und Volksaufklärung im 18. Jahrhundert*, in: Erich Donnert (Hrsg.), *Europa in der frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt (Deutsche Aufklärung 4)*, Weimar-Köln-Wien 1997, S. 487–508, hier 490 f. Weiters auch bei Reinalter, *Geheimgesellschaften*, S. 32, 71, 81, 83.

<sup>19</sup> Reinalter, *Geheimgesellschaften*, S. 75.

Grundprinzipien gesellschaftlichen Zusammenlebens gegenseitige Toleranz, die rechtliche Gleichstellung aller Menschen, die persönliche Freiheit, wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten sowie Presse- und Meinungsfreiheit.<sup>20</sup>

Für den Einfluss der Kirche stellte das 18. Jahrhundert ebenfalls eine Zäsur dar. Im Übergang von barocker zu bürgerlich-intellektueller Gesellschaft und Kultur war es von kirchlicher Seite her betrachtet das Zeitalter der Entkonfessionalisierung und Säkularisierung. Die Einflussosphäre kirchlicher Behörden auf das zivile Leben nahm in dieser Zeit konstant ab. Dies wird sich später noch im Zusammenhang mit der Befolgung der ersten Erlässe gegen die Freimaurerei zeigen. Das Wirken der spanischen, portugiesischen und päpstlichen Inquisitionen ist ebenso unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Ausgehend vom behandelten kurzen Einleitungsteil, welcher sich mit den grundlegendsten Aspekten der Aufklärung befasst hat, soll nun näher auf die Freimaurerei als Geheimbund eingegangen werden. Beginnend mit der Geschichte der Gesellschaft soll im Weiteren kurz das Selbstverständnis der Freimaurer und ihre Organisationsstruktur skizziert werden.

## **1.2 Die Freimaurerei als geheime Gesellschaft**

### ***1.2.1 Geschichte***

Um die Jahrhundertwende untersuchte ein französischer Freimaurer 206 Bücher zur Freimaurerei und fand 39 verschiedene Angaben zum Ursprung der Gesellschaft. Die häufigste Nennung, welche sich aber nur in im Verhältnis spärlichen 28 Büchern wiederfand, betrachtete den Ursprung der Freimaurerei in den Bauhütten der gotischen Steinmetze.<sup>21</sup> Dieser Umstand verweist darauf, dass es um 1900, also fast 200 Jahre nach der Gründung der spekulativen, also nicht mehr handwerklich aktiven „modernen“ Freimaurerei noch keine allgemein akzeptierte Version des Ursprungs der Vereinigung gab. In der Diskussion um den Ursprung der Freimaurer vermischten sich Mythos und Realität oft miteinander. So finden sich zahlreiche Mythen um die Entstehung, die den Ursprung in den westeuropäischen Gilden sehen, oder in den Maurer- und Steinmetzzünften des Mittelalters, den Kathedralbauern, den Wandergesellen, den Tempelrittern und den Johannitern. Ebenso finden sich Verweise auf den Kult der Brahmanen, auf die Osiris-Legende, den Mithras-Kult, die Druiden oder die Barden. Die

---

<sup>20</sup> Helmut Reinalter, Aufklärung, in: Handbuch der freimaurerischen Grundbegriffe (Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei 1), hrsg. von Helmut Reinalter, Innsbruck-Wien u. a. 2002, S. 96–103, hier S. 99.

<sup>21</sup> Dieter Binder, Freimaurer. Ursprung, Rituale und Ziele einer diskreten Gesellschaft, Freiburg im Breisgau-Wien 1994, S. 18. Weiters finden sich unter den am häufigsten genannten: *kein nachweisbarer Ursprung* (20), *Ägypten* (18), *Zurückverfolgung bis zur Genesis* (15).

angeführten angeblichen Wurzeln sind dem heutigen Forschungsstand nach nur mit größtem Vorbehalt und nur als eventuelle esoterische Wurzeln der Freimaurerei zu betrachten.<sup>22</sup> Die heutige Freimaurerforschung betrachtet die handwerklichen Bruderschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit als die eigentlichen Vorläufer der Freimaurer. Dies wird u. a. damit begründet, dass viele Elemente des freimaurerischen Gedankengutes auf diese Bruderschaften zurückführbar seien.<sup>23</sup>

Die ersten Bauhütten (engl. *lodge* = Haus, Hütte, Bauhütte) wurden dort errichtet, wo Dome gebaut wurden. Die Hütten umfassten die Mitglieder des Steinmetzstandes, nahmen aber bald auch Maurer und Decker auf. Während der Gegenreformation wurde den Mitgliedern der Bauhütten der Vorwurf gemacht, sie würden geheime Treffen veranstalten und die Gesetze des Staates und der Kirche missachten. Sie verloren zunehmend – auch bedingt durch die missliche wirtschaftliche Lage (im 100-jährigen Krieg beispielsweise) – an Bedeutung und waren im 17. Jahrhundert beinahe inexistent. Für die Entwicklung der Freimaurerei war im Folgenden besonders bedeutsam, dass die Gilden in England nun auch Nicht-Maurer aufnahmen. Dadurch entstand die *Spekulative Freimaurerei* im Gegensatz zur *Werkmaureri*, aus der sie entsprang.<sup>24</sup> Eine historische Rückkoppelung der spekulativen an die *Werksmaureri* erscheint in diesem Zusammenhang dennoch als problematisch, obwohl sie sich für die Situation für England besonders gut darstellen lassen würde: So weisen Brauchtum und Symbole der Freimaurerei auf die mittelalterliche Werkmaureri (Zirkel, Winkelmaß) hin; zudem sei vieles aus dem Alten Testament und dem christlichen Sakralbereich entnommen worden.<sup>25</sup>

Am 24. Juni<sup>26</sup> 1717 kam es zur Gründung der ersten *Großloge von London und Westminster* durch vier, möglicherweise fünf Logen<sup>27</sup> – ein Gründungsprotokoll davon existiert heute nicht mehr.<sup>28</sup> Das Datum gilt als der Beginn der modernen, spekulativen Freimaurerei. Von England aus verbreitete sich die Bewegung sehr rasch – zunächst in

---

<sup>22</sup> Helmut Reinalter, *Die Freimaurer* (Beck'sche Reihe 2133), München 2001, S. 10.

<sup>23</sup> Ebd., S. 11. Eines der ältesten Zeugnisse über die Werkmaureri ist das *Cooke*-Manuskript, eine Urkunde aus dem Jahre 1450. Neugebauer, *Bünde*, S. 15.

<sup>24</sup> Neugebauer, *Bünde*, S. 15.

<sup>25</sup> Winfried Dotzauer, *Freimaurer*, in: Hans Dieter Betz (Hrsg.), *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft* (=RGG), Bd. 3, Tübingen 2000<sup>4</sup>, Sp. 329–333, hier Sp. 329.

<sup>26</sup> Tag Johannes des Täufers. Der 24. Juni wurde als Termin für die Gründung der Großloge wahrscheinlich deshalb gewählt, weil Johannes der Schutzpatron der mittelalterlichen Werkbruderschaften war und sich die Freimaurer als Nachfolger der Steinmetze und Maurer sahen. Konrad Algermissen, *Art. Freimaurer*, in: Walter Kasper (Hrsg.), *Lexikon für Theologie und Kirche* (=LThK), Bd. 4, Freiburg im Breisgau-Wien 1995<sup>3</sup>, Sp. 343–348, hier Sp. 344.

<sup>27</sup> Die organisatorische Basis der Freimaurerei stellt damals wie heute die Loge (abgeleitet vom engl. *lodge* = Haus, Hütte, Bauhütte) dar, in der die Gleichheit aller Mitglieder gewährleistet sein soll. Die Bedeutung des Wortes erweiterte sich auf die Mitglieder und das Zusammentreffen, die Sitzung der Freimaurer.

<sup>28</sup> Binder, *Freimaurer*, S. 40 ff.

Kontinentaleuropa, von dort aus schließlich bis nach Amerika. Im Jahre 1725 gab es bereits eine erste Großloge in Irland und eine Loge in Paris<sup>29</sup>, 1728 eine erste Loge in Madrid, 1730 die erste englische Kolonialloge in Kalkutta und die erste Loge in den USA (1733 in Boston), 1735 eine erste Zusammenkunft in Lissabon, Den Haag und Stockholm, 1736 die erste Großloge in Schottland und die erste Großloge von Frankreich, welche später (ab 1773) den Namen *Grand Orient de France* trug. 1738 kam es zur Gründung der ersten Loge auf deutschem Gebiet (*Absalon* in Hamburg), im selben Jahr trat auch Friedrich (II.)<sup>30</sup> von Preußen der Loge in Braunschweig bei.<sup>31</sup> 1740 wurde schließlich die Loge *Zu den drei Weltkugeln*, seit 1744 eine Großloge, gegründet. Im Jahre 1757 entstand die erste Großloge der Niederlande, 1760 die große Landesloge v. Schweden, 1775 die erste „Neger-Loge“ in den USA, 1784 die Großloge (Großorient) von Polen und Litauen, 1815 die Großloge von Russland und 1822 die erste südamerikanische Großloge in Brasilien.<sup>32</sup>

Aus dem kurzen historischen Abriss der Entwicklung ist abzuleiten, dass die Bedeutung und der weltweite Einfluss der Freimaurerei im 18. Jahrhundert kontinuierlich zunahm. Dieser Umstand erklärt vielleicht auch das bald einsetzende verstärkte staatliche und kirchliche Interesse an der Gesellschaft. Im Folgenden soll über das Selbstverständnis der Freimaurer als auch kurz über die Struktur der Vereinigung berichtet werden.

### 1.2.2 Selbstverständnis und organisatorische Struktur

Das 1723 vom presbyterianischen Prediger James Anderson veröffentlichte Konstitutionenbuch *Alte Pflichten*<sup>33</sup> gibt eine Zusammenfassung des fundamentalen freimaurerischen Verständnisses. Die erste Großloge der Freimaurerei (London) gab sich dieses Regelwerk, um ihre Leitsätze darin festzuschreiben – letztlich war es ein Hand- oder Instruktionbuch mit 57 Artikeln für den Gebrauch „freimaurerischer Arbeit“ in den Logen. Das Werk ist zweigeteilt. Zu Beginn erläutert Anderson die Geschichte der Freimaurerei aus der Sicht des Geheimbundes, beginnend bei Adam (Genesis) bis zur Zeit König Williams von England (bis zum Jahre 1688). Auffällig ist die schwer zu

<sup>29</sup> Frankreich war das erste Land außerhalb Englands, in dem eine Freimaurerloge gegründet wurde. Klaus Kottmann, *Die Freimaurer und die katholische Kirche. Vom geschichtlichen Überblick bis zur geltenden Rechtslage* (Adnotationes in ius canonicum 45), Frankfurt a. M. 2009, S. 56.

<sup>30</sup> Friedrich war erst ab dem Jahre 1740 König in Preußen.

<sup>31</sup> Algermissen, *Freimaurer*, Sp. 344.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Originaltitel: James Anderson, *The constitutions of the Free-Masons. Containing the history, charges and regulations of the most ancient and right worshipful fraternity. For the use of the lodges*. London 1723. 1738 gab es eine überarbeitete Fassung des Werkes, in dem der Einfluss esoterischer und magisch-rosenkreuzerischer Vorstellungen auf die Freimaurerei sich in einem neuen Kapitel wie jenes über „Zoroaster“ (Zarathustra), den „Erzmagier und Großmeister der Magier“ zeigte. Das für diese Arbeit verwendete Werk stellt einen Nachdruck der Ausgabe von 1723 aus dem Jahre 1859 dar.

übersehende Anlehnung an alttestamentarische Geschichten wie etwa jene vom Tempelbau Salomons, die in der Ordenslegende der Freimaurer einen besonderen Platz einnimmt. Anderson beschreibt Hiram, den Baumeister des Tempels als den ersten und vollkommensten großen Maurer, der im Auftrag des „großen Architekten“ die königlichste aller Künste, die Geometrie, durch Bau des Tempels Salomons umsetzt. Im zweiten Teil des Buches findet sich eine Art Verhaltenskatalog für Freimaurer, wie sie sich während der Logensitzung, nach der Logensitzung, gegenüber Nicht-Freimaurern usw. zu verhalten haben.

Das Werk gilt in der Folgezeit, eigentlich bis heute, als eine der wichtigsten Quellen für das Verständnis der Gesellschaft und wird immer wieder rezipiert und Neubewertet. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird auf das Werk des Öfteren verwiesen werden. Zunächst stellt sich, um die Geheimgesellschaft der Freimaurerei etwas besser zu verstehen, einmal die grundlegende Frage: Wofür steht die Freimaurerei eigentlich bzw. für welche Prinzipien treten ihre Mitglieder ein?

Die Freimaurer vertreten ethische Grundsätze wie Toleranz und sprechen sich für die freie Entwicklung der Persönlichkeit oder Menschenliebe aus. Das oberste Ziel der Freimaurer besteht darin, den Menschen zu vervollkommen, daher wäre die Freimaurerei auf den einzelnen Menschen gerichtet. Freimaurer gehen von der Annahme aus, Konflikte ohne Gewalt lösen zu können und sehen dafür als Grundlage die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Menschen verschiedenster Überzeugungen. Daher sollen – wie in den Konstitutionen von 1723 festgeschrieben ist – Diskussionen über religiöse und politische Differenzen auch keinen Platz in den Logen finden. Die Vermittlung, Reflexion und Erlebarmachung der geistigen Grundlagen der Freimaurerei geschieht durch Bilder und Symbole innerhalb eines Ritualen. Das Ritual wiederum kann in der *Johannismaurerei*, einer vergleichsweise einfachen und „ursprünglichen“ Ausprägung der Freimaurerei, in drei verschiedenen Graden durchgeführt werden: als Lehrling, Geselle oder Meister.<sup>34</sup>

Die freimaurerische „Arbeit am rauhen Stein“ geschieht unter dem Ausschluss der nicht-maurerischen Öffentlichkeit, die Mitglieder der Logen legen einen Eid auf Geheimhaltung der in den Logensitzungen vorkommenden Ereignisse ab (meist auf die Bibel, je nach konfessioneller Ausrichtung). Das freimaurerische Geheimnis<sup>35</sup> ist einer der zentralen Aspekte der Gesellschaft.

„Ich schwöre und gelobe hiermit feierlich, in Gegenwart des Allmächtigen Gottes und dieser ehrwürdigen Versammlung, dass ich die Geheimnisse und die

---

<sup>34</sup> Reinalter, Freimaurer, S. 7.

<sup>35</sup> Als freimaurerisches Geheimnis gilt allgemein das symbolische Brauchtum der Freimaurerei. Dieses Geheimnis stand aber keineswegs im Widerspruch zur Aufklärung, vielmehr zeitigte es emanzipatorische Folgen für den Adel und das aufsteigende Bürgertum. Algermissen, Freimaurer, Sp. 347.

Geheimhaltung der Maurer oder der Maurerei, die mir enthüllt werden sollen, wahren und verbergen und niemals enthüllen werde, außer einem wahren, rechten Bruder, nach gelegter Prüfung, oder in einer gerechten, ehrwürdigen Loge von wohlversammelten Brüdern. Ich verspreche und gelobe überdies, dass ich sie nicht schreiben, drucken, zeichnen, schnitzen oder gravieren oder in Holz oder Stein schreiben, drucken usw. lassen werde [...] Alles das unter keiner geringeren Strafe, als dass man mir Hals abgeschnitten, meine Zunge aus dem Mund entrissen, mein Herz unter meiner linken Brust ausgerissen werde [sic!] [...]“<sup>36</sup>

Das Aufnahmeverfahren und der Aufstieg innerhalb der Vereinigung ist streng an rituelle und innerkonstitutionelle Regeln gebunden – jedes angehende Mitglied der Vereinigung muss durch eine Abstimmung der bereits bestehenden Mitglieder bestätigt werden (=Kugelung). Innerhalb der Logen wählen die Mitglieder ihre Beamten wie den Vorsitzenden, den *Meister vom Stuhl*.

Eine übergeordnete, internationale Freimaurerloge existiert nicht, dennoch gibt es Logen, denen größere Bedeutung zukommt, sogenannte Mutterlogen, die nicht an staatliche Grenzen gebunden sind (Bsp.: London). Die höchste Instanz der Freimaurer bilden die jeweils selbstständig nebeneinander stehenden Großlogen, die z. T. aber auch in Abhängigkeit von angesehenen Mutterlogen stehen können. Die Logen lassen sich z. T. nach den sozialen Eigenschaften ihrer Mitglieder ordnen – so gibt es Diplomaten-, Advokaten-, Frauen und Forschungslogen.<sup>37</sup> Von Frankreich ausgehend entwickelte sich im 18. Jahrhundert die Hochgradmaurerei – eine Weiterentwicklung der dreigradigen *Johannismaurerei*<sup>38</sup>. Der *alte und angenommene schottische Ritus* (A.A.S.R.), eine zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den USA entstandene Form der Hochgradmaurerei erlangte von hier ausgehend mit seinen 33 Graden globale Wirkung und zählt bis heute zu einem der am verbreitetsten Formen von vertiefender und höherer Maurerei.<sup>39</sup>

Bei der Betrachtung der historischen als auch aktuellen Freimaurerei lässt sich, wie der kurze Abschnitt über die Organisationsstruktur und das Selbstverständnis deutlich gemacht hat, keineswegs von einem homogenen, hierarchischen System einer global agierenden Geheimgesellschaft sprechen. Vielmehr umfasst die Freimaurerei viele, sich auf unterschiedliche Symbole, Riten und Gebräuche berufende, eventuell vernetzte Kleingesellschaften mit unterschiedlicher Wirkungsmacht und Bedeutung.

<sup>36</sup> Der Eid eines *Suchenden* nach Binder, Gesellschaft, S. 30.

<sup>37</sup> Dotzauer, Freimaurer, Sp. 329 f.

<sup>38</sup> Das dreistufige System der Johannismaurerei bestand allerdings nicht von Anfang an. Erst 1730 war die Anerkennung des dritten Grades (Meister) von der Londoner Großloge voll abgeschlossen. Neugebauer, Bünde, S. 11.

<sup>39</sup> Dotzauer, Freimaurer, Sp. 329 f.

Um im Folgenden auf das Verhältnis der Freimaurerei zur Kirche eingehen zu können, wird ein genauer Blick auf den Religionscharakter der Geheimgesellschaft gerichtet. Dieser Aspekt war und ist in gewisser Weise nach wie vor prägend für die Einstellung und das Verhältnis der (katholischen) Kirche zur Freimaurerei.

### 1.3 Verhältnis der Freimaurerei zur Kirche

#### 1.3.1 Religionscharakter der Freimaurerei

Im Verständnis des komplizierten Verhältnisses der Freimaurerei zu Religionen bzw. zur katholischen Kirche im Besonderen muss untersucht werden, inwieweit die Geheimgesellschaft Züge einer religiösen Vereinigung in sich trägt, da sich die von der Kirche entgegengebrachten Vorwürfe im Großen und Ganzen auf religiöse Aspekte konzentrieren.

Die Freimaurerei versteht sich nach den *Alten Pflichten* von 1723 als „religion, in which all men agree“<sup>40</sup>, also als eine Vernunfts- und keine streng dogmatische Religion im klassischen Sinne. Ausgeschlossen davon sind Atheisten und Libertiner<sup>41</sup>: „A Mason will never be a stupid atheist nor an irreligious libertine“<sup>42</sup>. Sie ist keine Offenbarungsreligion, sieht sich in ihrem Selbstverständnis also nicht als Empfänger einer göttlichen Weisung und gesteht dem Alten und Neuen Testament auch keinen Offenbarungscharakter zu, sondern sieht in der Bibel lediglich ein würdiges Buch, welches die Menschheitsgeschichte sehr geprägt hat.<sup>43</sup> Die Freimaurer vertreten damit ein zutiefst deistisches Gottesbild: Der Schöpfergott schuf die Erde einschließlich des Menschen, offenbart sich den Menschen nicht mehr und greift nicht in seine Schöpfung ein. Die deistische Einstellung vieler Freimaurer war für das 18. Jahrhundert nichts Außergewöhnliches, sollte aber in Anbetracht der kirchlichen Verurteilungen stets mit berücksichtigt werden.<sup>44</sup>

---

<sup>40</sup> Anderson, Konstitutionen, S. 56.

<sup>41</sup> Von lat. *Libertinus* = zu den Freigelassenen gehörig. Der Begriff meint in diesem Kontext den religiös Freidenkenden.

<sup>42</sup> Anderson, Konstitutionen, S. 56.

<sup>43</sup> Hermann Neuer, *Die Freimaurer. Religion der Mächtigen (Leben – Werk – Wirkung 2818)*, Berneck 1992<sup>2</sup>, S. 92.

<sup>44</sup> Zwischen den zwei großen Logen Englands, der Großloge von London und Westminster und der sich mit der Yorker Loge verbunden fühlenden Großloge von England, gab es in den den ersten Jahrzehnten eine Auseinandersetzung um die Ausrichtung der Gesellschaft bzw. um die Position hinsichtlich Religion und des in den *Alten Pflichten* von 1723 punktförmig festgeschriebenen Deismus. Während die Freimaurer im Umkreis der Yorker Loge sich als die „Antinents“, also als die wahren Maurer bezeichneten und betrachteten, warfen sie den „Moderns“ von 1717 (Großloge von London und Westminster) vor, das freimaurerische Ritual und Symbolik bewusst entchristianisiert zu haben. Bereits 1738, in der zweiten Ausgabe der *Alten Pflichten* wurde der Deismus bewusst aufgelockert und durch einen personenbezogenen Theismus ersetzt. Dieser Schritt führte letztlich zu einer – ganz dem Prinzip des Theismus folgend –

Gotthold Ephraim Lessing, Johann Gottlieb Fichte oder Johann Gottfried Herder, alle Angehörige verschiedener Freimaurerlogen, sahen in der Freimaurerei keine Religion, sondern gestanden ihr lediglich religiöse Züge und Handlungen zu.<sup>45</sup>

Es lassen sich nun unzählige weitere Zitate und Stimmen finden, die den Religionscharakter der Freimaurerei betonen oder auch bestreiten – eine längere Auflistung solcher Ansichten erscheint jedoch in Anbetracht der Thematik der vorliegenden Arbeit als weniger sinnvoll. Stattdessen sollen einige Aspekte christlicher Kritik an der Freimaurerei erwähnt werden, die sowohl in der historischen als auch heutigen Einschätzung der Geheimgesellschaft von Relevanz sind bzw. sein können.

### ***1.3.2 Zugeschriebene religiöse Aspekte***<sup>46</sup>

#### *Die Freimaurerei ist synkretistisch*<sup>47</sup>

Zu Beginn der zehn Gebote wird der biblische Gott als ein Gott vorgestellt, der keine anderen Götter neben sich duldet. Im Gegensatz dazu stellt die Freimaurerei alle Götter auf eine Stufe und betrachtet sie als ein und denselben. Der in der Bibel immer wiederkehrende Aufruf, sich von anderen Göttern fernzuhalten wird damit gegenstandslos, weil es im freimaurerischen Verständnis ja keine anderen Götter gibt.

Durch den der Gesellschaft inhärenten Charakter einer Gemeinschaft von Menschen verschiedenen Glaubens und Ethnizität konnte es folglich in einer Loge im Zuge von freimaurerischen Ritualen und bei der „Arbeit am rauhen Stein“ zum gleichzeitigen Aufliegen von mehreren religiösen Werken wie Bibel, Koran oder den Veden kommen.<sup>48</sup> Am ersichtlichsten zeigte sich die Absage an einen biblischen Gott bei der Einweihung in den 19. Grad im schottischen Ritus – also außerhalb der regulären Freimaurerei (= Hochgradmaurerei): dort wird der bis dahin unbekannte Name des Großen Baumeisters des Universums als „Jahbulon“ oder „J.B.O.“ offenbart, die Kurzform für Jahwe-Baal-Osiris.<sup>49</sup> Der im Alten Testament eine tragende Rolle einnehmende Kampf gegen den Synkretismus zwischen Baal und Jahwe wird damit als Glaubensgrundsatz in Frage gestellt.

---

stärkeren Einbindung des Vorstellungsbildes eines lenkenden und eingreifenden Schöpfergottes im freimaurerischen Ritual. Binder, Gesellschaft, S. 41 f.

<sup>45</sup> Neuer, Freimaurer, S. 93.

<sup>46</sup> Folgende Punkte nach Neuer, Freimaurer, S. 96 ff.

<sup>47</sup> Aus dem spätgriechischen *sygkrētismós* – zu Deutsch: die Vereinigung zweier Streitender (nach Plutarch). Gleichbedeutend mit der Verschmelzung religiöser oder anderer Lehren.

<sup>48</sup> Neuer, Freimaurer, S. 97.

<sup>49</sup> Ebd.

*Die Freimaurerei ist deistisch*

Wie bereits erwähnt, vertreten die Freimaurer ein deistisches Weltbild. Aus folgendem Zitat wird besonders gut ersichtlich, inwieweit sich die christliche und die freimaurerische Gottesvorstellung unterscheiden bzw. nach wie vor unterscheiden:

„[...] der Gott der Freimaurerei ist nicht der Schöpfergott der Christen. Der Architekt konstruiert mit Material, das er nicht geschaffen hat, sondern das er bereits geschaffen vorfindet; der Schöpfer plant den Aufbau der Welt nicht mit bereits vorhandenen oder geschaffenen Material, sondern mit Material, das er selbst aus dem Nichts geschaffen hat.“<sup>50</sup>

*Die Freimaurerei ist unitarisch<sup>51</sup> und antitrinitarisch<sup>52</sup>*

Der biblische Gott ist ein dreieiniger Gott. Dies war in der christlichen Vorstellung die Voraussetzung, dass Gott vor der Schaffung der Welt schon Liebe sein und seinen Sohn Jesus Christus in die Welt schicken konnte. Die Freimaurer hingegen werten das Christentum als monotheistische Religion, wobei ihr Gottesbegriff ein rein unitarischer ist. In den Freimaurerlogen der USA ist es weit verbreitet, islamische Symbolik und Namen aufzunehmen – dies könnte davon zeugen, dass die Freimaurer mehr mit dem islamischen Monotheismus anzufangen wissen als mit dem trinitarischen Monotheismus des Christentums. Die Freimaurer anerkennen ähnlich wie der Islam die große Rolle Jesu in der Geschichte, beten ihn jedoch nicht als Gott an.

Die Aspekte religiöser Kritik würden sich noch erweitern lassen etwa durch das evolutionistische, humanistische und gnostische Welt- und Menschenbild der Freimaurer als auch durch den Charakter der Verborgenheit der Gesellschaft. Zudem erscheint die Freimaurerei als autonome Gesellschaft („autos“ = selbst, „nomos“ = Gesetz) im Sinne ihres Bestrebens einer allmählichen Erkenntnisgewinnung und nicht als theonom („theos“ = Gott). Diese Aspekte sollen des Umfanges wegen aber außer Acht gelassen werden. Im Interesse des Erkenntniswunsches dieser Arbeit soll danach gefragt werden, welche der Aspekte sich für die frühe kirchliche Auseinandersetzung mit der Freimaurerei aus der kritischen Betrachtung von unterschiedlichen Primärquellen ableiten lassen. Daher stehen die Ansichten über die Freimaurerei aus heutiger (christlicher) Sicht, auch wenn diese historisch geprägt sein mögen, weniger im Vordergrund.

Im folgenden Abschnitt werden die ersten staatlichen und kirchlichen Maßnahmen gegen die Freimaurerei zu erörtern sein. Dieser Teil soll als Ausgangspunkt für einen späteren Abschnitt der Arbeit gelten, welcher sich mit ausgewählten Quellen von und

---

<sup>50</sup> Nach Rousas John Rushdoony, zit. n. Neuer, Freimaurerei, S. 102 f.

<sup>51</sup> Von lat. *unitas* = Einheit.

<sup>52</sup> Von lat. *anti* = gegen und *trinitas* = Dreieinigkeit.

über Freimaurer(n) beschäftigt, die in Konflikt mit kirchlichen und staatlichen Autoritäten geraten sind.

## **2. Erste staatliche und kirchliche Maßnahmen gegen die Freimaurerei**

### **2.1 Erste staatliche Maßnahmen**

Bereits bevor die katholische Kirche Maßnahmen gegen die Freimaurer setzte, kam es in verschiedenen europäischen Staaten zu Restriktionen und Verboten, die von politischer Seite in Kraft gesetzt worden waren. Ein erstes Verbot der Freimaurerei gab es im Jahre 1735 durch die Staaten Holland und Friesland.<sup>53</sup> Womöglich waren diese den Befürchtungen der Bevölkerung geschuldet: Es bestand der Verdacht, dass der General-Schatzmeister des Prinzen von Oranien – ein Großmeister der Freimaurer – während der zweiten statthalterlosen Zeit (1707–1747) zugunsten der Oranier und damit gegen die Republik eingreifen würde.<sup>54</sup>

Ein weiteres Verbot wurde 1736 im calvinistischen Genf durch den Großen Rat der Zweihundert ausgesprochen, welcher die Einwohner der Stadt warnte der Gesellschaft beizutreten, weil sie eine „Hochschule des Unglaubens“<sup>55</sup> sei. 1737 folgte das erste Dekret gegen die Freimaurer in Frankreich, in dem das Geheimnis der Freimaurerei als „strafwürdiges Unternehmen“ bezeichnet und allen treuen Untertanen der Umgang mit Freimaurern verboten wurde. Zudem sollte jenen Adeligen, welche Logenmitglieder gewesen waren, der Zutritt zum Hofe verwehrt werden.<sup>56</sup>

Das erste Mal wurde die päpstliche Inquisition gegen die Freimaurer im Jahre 1737 in der Toskana aktiv. Der letzte Großherzog aus dem Hause Medici, Gian Gastone, erließ kurz vor seinem Tod eine Verfügung gegen die Freimaurer und rief zugleich den päpstlichen Inquisitor zu sich in die Toskana. So wurden die ersten Freimaurer in Livorno verhaftet.<sup>57</sup> Nachdem das Großherzogtum an Franz Stephan von Lothringen, der selbst Freimaurer war, im Jahre 1731 in Haag als Lehrling aufgenommen wurde und später Mitglied einer Wiener Loge war,<sup>58</sup> übergegangen war, ließ dieser die inhaftierten Freimaurer wieder frei und stellte die Freimaurerei unter seinen

---

<sup>53</sup> Hierbei sei zu erwähnen, dass in Frankreich bereits vier Jahre vorher gegen die Freimaurerei vorgegangen wurde. Premierminister Kardinal Fleury ließ – zwar noch ohne gesetzliches Verbot – alle freimaurerischen Aktivitäten in Frankreich verbieten und durch die Polizei verhindern. Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 59.

<sup>54</sup> Michel S. J. Dierickx, Freimaurerei. Die große Unbekannte. Ein Versuch zu Einsicht und Würdigung (Edition zum rauhen Stein 1), übersetzt von H. W. Lorenz, Innsbruck-Wien 1999 [Originalausgabe 1967], S. 61.

<sup>55</sup> Zit. n. Dierickx, Freimaurerei, S. 61.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 74.

persönlichen Schutz.<sup>59</sup> Einige Jahre später – nach dem Erlass des ersten Freimaurerdekretes von kirchlicher Seite aus dem Jahre 1738 – hielt sich Franz Stephan aber, um die Beziehungen zum päpstlichen Stuhl nicht zu strapazieren, in einem Musterprozess gegen den italienischen Dichter und Sekretär der florentiner Loge, Tommaso Crudeli, zurück.<sup>60</sup>

Ende des Jahres 1737 ordnete Kurfürst Karl Philipp in Mannheim an, dass alle Personen die in Zivil- und Militärdienst standen und gleichzeitig Freimaurer waren, ohne Rücksicht ersetzt werden würden.<sup>61</sup>

Noch bevor die erste Freimaurer-Bulle erlassen und veröffentlicht wurde, gab es weitere Verbote in Venedig und Hamburg (1738). Nach der kirchlichen Verurteilung folgten weitere Verbote in Florenz (1739), in Wien<sup>62</sup> und Lissabon (1743), und ab dem Jahre 1744 mehrere Gesetze und Erlässe gegen die Freimaurerei in Russland. 1745 folgte ein Verbot gegen die Bruderschaft in Bern, 1748 in der Türkei, 1751 in Spanien<sup>63</sup> und schließlich 1813 in Baden und ein weiteres Verbot in Spanien.<sup>64</sup> Es gäbe noch einige weitere Verbote gegen die Freimaurer aus dieser Zeit die aufzuzählen wären, die – z. T. noch vor der kirchlichen Verfolgung – von staatlichen, oft auch von nicht katholischen Instanzen ausgefertigt wurden. Dies würde jedoch zu weit führen.

Die Mitglieder der Freimaurerlogen waren zwar zu diesem Zeitpunkt – das Beispiel der Toskana blieb zunächst ein Einzelfall – offiziell noch nicht im Blickfeld der Inquisition. Doch am 25. Juli 1737 hielt das Heilige Offizium eine Beratung über die Freimaurerei ab, die wahrscheinlich unter dem Vorsitz des schwer kranken, erblindeten 85-jährigen Papstes Clemens XII. durchgeführt wurde. Was letztlich in dieser Zusammenkunft genau entschieden wurde, ist nicht bekannt.<sup>65</sup> Weniger als ein Jahr später kam es dann zur ersten kirchlichen Verurteilung der Freimaurerei.

---

<sup>59</sup> Henry Charles Lea, Geschichte der Spanischen Inquisition, übersetzt von Prosper Müllendorff, Bd. 3, Leipzig 1912, S. 227 f.

<sup>60</sup> Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 74.

<sup>61</sup> Dierickx, Freimaurerei, S. 62.

<sup>62</sup> Maria Theresia ließ die Loge, in der auch ihr Mann war, militärisch ausheben.

<sup>63</sup> Dierickx, Freimaurerei, S. 72.

<sup>64</sup> Algermissen, Freimaurer, Sp. 345.

<sup>65</sup> Dierickx, Freimaurerei, S. 62.

## 2.2 Erste kirchliche Erlässe gegen die Freimaurerei

### 2.2.1 *In eminenti apostolatus specula*<sup>66</sup>

Erlassen von Papst **Clemens XII.** (1652–1740, Papst von 1730–1740):

Die erwähnten nicht-kirchlichen Maßnahmen gegen die Freimaurerei verweisen auf die Atmosphäre, die zum Zeitpunkt der ersten Verordnung der katholischen Kirche gegen die Gesellschaft geherrscht haben mag. Die Rolle der von Clemens XII. am 28. April 1738 erlassenen Bulle *In eminenti apostolatus specula* für das weitere Verhältnis der katholischen Kirche zur Freimaurerei soll nun im folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

Wie das eingangs erwähnte Zitat (§ 1) aus dem päpstlichen Schriftstück bereits deutlich gemacht hat, war das Phänomen der Freimaurerei über weite Gebiete hin bekannt, und die kirchliche Führung war darüber hinaus über bereits erfolgte staatliche Vorgehensweisen gegen die Vereinigung informiert. Zudem dürften auch die Konstitutionen (*Alte Pflichten*) von Anderson bekannt gewesen sein. Im Folgenden werden die zentralen Schwerpunkte der Anklage betrachtet, die sich in der gemeinhin auch als Freimaurerbulle bezeichneten Bulle von 1738 finden lassen.

Zentrale Schwerpunkte der Anklage waren<sup>67</sup>:

- Die Freimaurerei sei eine Vereinigung von Menschen „aller Religionen und Sekten, die mit einer gewissen Art von natürlicher Rechtschaffenheit zufrieden“ wäre;
- das Zusammenleben der Freimaurer werde durch „ein enges und geheimnisvolles Bündnis nach festgelegten Gesetzen und Statuten“ geregelt und werde vor der Öffentlichkeit geheim gehalten. Diese Geheimhaltung vollziehe sich sowohl durch einen auf die Heilige Schrift abgelegten Eid als auch durch die Androhung von schweren Strafen;
- Vereinigungen wie die Freimaurerei würden „schwere Schäden“ an der „Ruhe des Staates“ hinterlassen – deshalb wäre auch die Ächtung von Seiten der weltlichen Obrigkeiten geschehen, da die Sicherheit des Staates als gefährdet betrachtet wurde;
- die selben schweren Schäden würden auch dem Seelenheil zugefügt;

---

<sup>66</sup> Deutscher Titel: „Verdammung der Gesellschaft oder der heimlichen Zusammenkünfte, gewöhnlich Liberti Muratori oder Francs Massons genannt, unter Strafe des mit der Tat sofort eintretenden Bannes, von dem die Lossprechung, auf dem Sterbebett ausgenommen, dem Papst vorbehalten bleibt“. Siehe Dierickx, Freimaurerei, S. 62.

<sup>67</sup> Folgende Punkte frei nach Binder, Freimaurer, S. 56 f.

- zudem sei die Freimaurerei „auch aus anderen Uns bekannten, gerechten und vernünftigen Gründen“ zu verurteilen;

Letztlich sollten alle Christen unter Androhung der Exkommunikation davon abgehalten werden, derartigen Gesellschaften beizutreten.

Der augenscheinlichste Anklagepunkt, welcher sich in der Bulle findet, ist der Vorwurf des Indifferentismus<sup>68</sup>. Das Zusammenkommen von Menschen verschiedener konfessioneller Überzeugungen ist aus dem Blickwinkel der gegenreformatorischen katholischen Kirche als durchaus problematisch zu beurteilen. Zudem wird im zweiten Vorwurf darauf verwiesen, dass innerhalb der Gesellschaft ein Eid auf Geheimhaltung abgelegt, und dabei die Bibel als Schwurgegenstand – und wie die Konstitutionen von Anderson auch andeuten: als symbolischer Gegenstand und nicht als Glaubensmedium – verwendet werde, was sicherlich ebenso kritisch begutachtet wurde. Der dritte Anklagepunkt verweist auf die in dieser Arbeit bereits angesprochenen Verbote und Erlässe von staatlicher Seite gegen die Freimaurerei. Dabei wirkt der angesprochene Absatz fast so, als ob die bereits durchgeführten Restriktionen staatlicherseits als Legitimation für das vorliegende kirchliche Schriftstück herangezogen werden mussten.

Ein Punkt, der in der Forschung für viel Interesse gesorgt hat, ist die Verurteilung der Freimaurerei aus „auch aus anderen Uns bekannten, gerechten und vernünftigen Gründen“ heraus. Alec Mellor hat einen Großteil seines Buches „Nos freres separe, les francs-macons“<sup>69</sup> dafür aufgewendet, um diese geheimen päpstlichen Ursachen zu erkunden. Zusammenfassen lässt sich seine These in etwa so: Der Kampf zwischen der protestantischen Dynastie des Hauses Hannover und dem katholischen Präsidenten der Stuarts, welcher sich in Rom aufhielt, ging weiter, denn in ganz Europa, vor allem in England und in Schottland gab es noch Anhänger der Stuarts. Während es also Anfang des 18. Jahrhunderts noch zahlreiche Stuart-freundliche Logen gegeben habe, so wären diese 1737 beinahe ausgestorben gewesen. Die weiter bestehenden Logen auf dem Festland hingegen warben für die Hannoveraner, womit der Papst, welcher sicherlich Interesse an der Wiedereinsetzung eines katholischen Fürstenhauses in England gehabt habe, mit dem Verbot die Stuart-Gegner auf dem Festland treffen wollte. Die umstrittene Formel ist sicherlich sehr ungewöhnlich für eine Bulle, dennoch könnte sie – so eine andere Theorie – auch auf das Wissen des Papstes verweisen, dass unzählige Katholiken und sogar Geistliche Mitglieder in den Logen waren und er dem mit dem Verbot ein Ende zu setzen, ohne groß darüber zu berichten.<sup>70</sup>

---

<sup>68</sup> Von lat. *indifferare* = nicht unterscheidbar. Indifferentismus meint den Prozess der Gleichsetzung und Verschmelzung religiös-dogmatischer Ansichten zu einer.

<sup>69</sup> Zu deutsch: „Unsere getrennten Brüder, die Freimaurer“. Alec Mellor, *Nos frères séparés, les francs-maçons*, aus dem Französischen übersetzt von Gerolf Coudenhove, Graz-Wien u. a. 1964.

<sup>70</sup> Dierickx, *Freimaurerei*, S.65 f.

Interessant ist die Tatsache, dass die Bulle in den verschiedenen Ländern unterschiedlich aufgenommen wurde. In den sehr katholischen Ländern wie Spanien, Portugal und Polen wurde die Bulle öffentlich verlesen und erlangte somit Gesetzeskraft, in anderen Ländern wurde sie hingegen kaum zur Kenntnis genommen. Zudem verwundert es aus heutiger Sicht, dass diejenigen die davon hörten, z. T. glaubten, sie sei nach dem Tode Clemens XII. hinfällig geworden. Dieser Umstand erklärt sich daraus, dass absolutistische Regierungen des 18. Jahrhunderts sich das Recht vorbehielten, päpstliche Dokumente nicht das Exequatur<sup>71</sup> zu geben, was soviel bedeutet wie die staatliche Genehmigung zur Publikation kirchenrelevanter Akte. Damit wurden ihnen – ungeachtet der Proteste vonseiten der Kirche – keine tatsächliche Gesetzeskraft verliehen.<sup>72</sup>

### 2.2.2 Durchführungsbestimmungen zu „*In eminenti*“ 1739

Kardinalsekretär **Firrao** (Kardinal-Staatssekretär, 1670–1744):

Am 14. Jänner 1739 richtete der Kardinal-Staatssekretär Giuseppe Firrao ein Dekret an die Gesandtschaften der päpstlichen Gebiete in Bologna, Ferrara, Urbino, der Romagna sowie an das Herzogtum Benevent, in dem er für Personen, die als Freimaurer entlarvt wurden, schwere Strafen festlegte: Todesstrafe, Beschlagnahme des Vermögens und Abbruch der Versammlungs-Häuser. Zudem kam eine Anzeigepflicht hinzu, welche bei Nichtbefolgung Geldstrafen und Bußen, sowie Galeerenstrafen nach sich ziehen konnte. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, ob die Strafandrohungen von Firrao bzw. der vorangegangenen Bulle in den päpstlichen Gebieten tatsächlich ihre Umsetzung fanden – einzig ein Buch wurde Opfer der Maßnahmen.<sup>73</sup>

### 2.2.3. *Providas Romanorum Pontificum 1751*

Erlassen von **Benedikt XIV.** (1675–1758, Papst von 1740–1758):

Benedikt XIV. gilt heute für viele Kirchenhistoriker als einer der bedeutendsten, wenn nicht als der bedeutendste Papst des 18. Jahrhunderts. Er war ein vielseitiger Gelehrter, Historiker und Kanoniker – und er nahm eine versöhnliche Haltung gegenüber protestantischen als auch katholischen Herrschern ein. Künstler und Wissenschaftler verehrten ihn. Er war ein sehr aufgeschlossener Papst, umso eigenartiger erscheint es, dass er hinsichtlich der Freimaurerei dieselbe Linie wie sein Vorgänger einnahm. Mehr noch, er bekräftigte und wiederholte die Bulle von 1738 und gab am Schluss seiner

<sup>71</sup> Vom lat. *ex(s)equatur* = er vollziehe, er möge ausüben.

<sup>72</sup> Dierickx, Freimaurerei, S. 66 f.

<sup>73</sup> Ebd., S. 67.

Bulle – der zweiten kirchlichen Verurteilung der Freimaurerei – sechs Gründe an, die eine Verurteilung rechtfertigen sollten.<sup>74</sup>

- Benedikt XIV. sieht in *Providas Romanorum Pontificum* ebenso wie Clemens XII. die Reinheit der katholischen Religion durch Zusammenschlüsse von Menschen jeder Religion und Sekten in Gefahr (das Problem des Indifferentismus);
- zudem erachtet Benedikt das Geheimnis und die Geheimhaltung als problematisch, denn dadurch werde „dasjenige verborgen, was bei Zusammenkünften dieser Gattung vor sich geht, worauf daher zutreffend jener Ausspruch, den sich Cäcilius Natalis im Minucius Felix, [...], benützt: Redlich Taten erfreuen sich des Lichts; die Laster bleiben im Verborgenen“<sup>75</sup>;
- der Eid wird in der Bulle als nicht wirksames Mittel beschrieben, welcher nicht vor der „rechtmäßigen Obrigkeit“ schützen könne, weil „diese entscheiden kann, ob bei dergleichen Zusammenkünften etwas vorgehe, das gegen die Verfassung und die Gesetze der Religion und des Staates ist“<sup>76</sup>;
- da in den Logen kein freier Zutritt möglich war, würde dies ein Verstoß gegen die bürgerlichen und kirchlichen Gesetze darstellen. Juristisch gesehen war das richtig (Benedikt war Jurist);
- er stellt wie Clemens fest, dass mehrere Regierungen die Freimaurerei bereits verboten hatten;
- am Schluss der Bulle spielt er auf die sittlichen Ausschweifungen bei den Logen in Frankreich und Florenz an, und dass solche Gesellschaften bei tugendhaften und vorsichtigen Menschen einen Verdacht erregen würden, nach deren Urteil dieses Treiben das Merkmal der Verderbtheit und Untugend tragen würden.

Die unklare Formulierung „aus anderen Uns bekannten gerechten und billigen Ursachen“ wurde in dieser Bulle nicht mehr übernommen. Es lässt sich nur darüber spekulieren warum: Ob er als Jurist besseres Verständnis von Rechtstexten hatte oder weil die Sache der Stuarts bereits verloren war...

Insgesamt waren die Reaktionen der katholischen Welt auf die Bulle von 1751 wie schon bei *In eminenti* sehr verhalten: In vielen Ländern erfolgte überhaupt keine oder nur eine geringe Reaktion auf den Erlass, nur in Polen und auf der iberischen Halbinsel zeigte er Wirkung. So kann der Aussage Alec Mellors im Großen und Ganzen beige-

---

<sup>74</sup> Folgende Punkte wieder frei nach Binder, Gesellschaft, S. 39 f.

<sup>75</sup> *Providas Romanorum Pontificum*, § 2, zit. n. Binder, Gesellschaft, S. 40.

<sup>76</sup> Ebd.

pflichtet werden, wenn er über die zwei Erlässe und die Freimaurerei des 18. Jahrhunderts schreibt: „Die Freimaurer des 18. Jahrhunderts reagierten nicht auf die beiden Exkommunikations-Bullen. In den päpstlichen Gebieten und in den Staaten, in denen die Bullen verkündet wurden (Polen, Spanien und Portugal), unterwarfen sie sich. In den anderen blieben die Bullen, zumindest juristisch, unbekannt.“<sup>77</sup> Die Aussage muss aber insofern ergänzt werden, dass die Inquisition vor allem auf der iberischen Halbinsel der Freimaurerei als neues „Verbrechen“ auf strenge Art und Weise entgegentrat.

Der auch in *Providas Romanorum Pontificium* vorgebrachte Vorwurf des religiösen Indifferentismus findet seine Betonung in internen Vorgängen der Freimaurerei. Der Deismus, welcher in den *Alten Pflichten* von 1723 postuliert wird, ist keineswegs einem allgemein akzeptierten Bild der Freimaurerei gefolgt. Vielmehr erschien 1722, also ein Jahr vor der genehmigten<sup>78</sup> Fassung der Konstitutionen von Anderson, eine Ausgabe der *Alten Pflichten*, in der das Verhältnis zur Religion im ersten Artikel noch auf eine andere Art und Weise definiert wird: „Ich muss Euch ermahnen, Gott in seiner heiligen Kirche zu verehren. Ihr sollt Euch nicht Häresie, Schisma oder Irrlehren einlassen oder auf die Lehren ungläubiger Menschen.“<sup>79</sup>

Zur Einordnung der Geschehnisse rund um die ersten päpstlichen Erlässe gegen die Freimaurerei sei zu erwähnen, dass die Literaturlage mehr als spärlich ist. Das 1925 von Arthur Singer geschriebene Werk „Der Kampf Roms gegen die Freimaurerei“ beispielsweise gilt bei vielen Freimaurern als eines der besten zum Thema, wobei darauf verwiesen werden muss, dass an einigen Stellen des Buches Quellen fehlen, grobe Fehler anzutreffen sind, und ein Durcheinander von z. T. nicht belegbaren Aussagen vorherrscht. Das von Dudley Wright im Jahre 1922 verfasste „Roman Catholicism and Freemasonry“ ist noch unzuverlässiger als Singers Werk, gibt aber zumindest zahlreiche Originalquellen wie den in dieser Arbeit noch zu erwähnenden Bericht des Johannes/John Coustos.<sup>80</sup>

Wie gestaltete sich die Situation für die von Verfolgung und Inhaftierung bedrohten Freimaurer nun im Konkreten in den Ländern, wo die päpstlichen Urkunden verlesen wurden? Der folgende Abschnitt soll kurz auf die Überlieferung der historischen Situationen in Spanien, Portugal und Italien eingehen und davon ausgehend zwei Quellen der Freimaurerei im Kontext inquisitorischer Verfolgung und eine im Kontext von politischen Auseinandersetzungen behandeln und kritisch analysieren.

<sup>77</sup> Alec Mellor zit. n. Dierickx, Freimaurerei, S. 72.

<sup>78</sup> Genehmigt wurde diese von der Großloge von England.

<sup>79</sup> Zit. n. Binder, Gesellschaft, S. 41.

<sup>80</sup> Dierickx, Freimaurerei, S. 71 f.

### 3. Exemplarischer Überblick und ausgewählte Quellen

#### 3.1 Die Situation in Spanien

Die enge Verbindung zwischen Staat und Kirche in Spanien, wo es die Freimaurerei seit 1728 gab, war der Grund, warum die Bruderschaft hier von beiden Seiten besonders scharf verfolgt wurde. Die spanische Inquisition inhaftierte und folterte Mitglieder der Freimaurer-Logen und verdächtigte sie des Hochverrats. Während die päpstlichen Dekrete beispielsweise in Frankreich unbeachtet blieben, wurden sie in Spanien sofort befolgt.

Kurz nach dem Erlass von *In eminenti* im Jahre 1738 gab König Philipp V. (1683–1746) dem Dekret das königliche Exequatur<sup>81</sup>, während der Großinquisitor Orbe y Larreategui sie bekannt machte und die Inquisition als für allein zuständig erklärte.<sup>82</sup> Dieser Umstand währte jedoch nicht lange, denn bereits 1740 veröffentlichte Philipp ein staatliches Edikt, auf dessen Erlass mehrere Freimaurer zu Galeerenhaft verurteilt worden sein sollen.<sup>83</sup> Trotz der restriktiven Vorgehensweise gegen die Mitglieder der Freimaurerei verbreitete sie sich bis zur zweiten Verurteilung der *Providas Romanorum Pontificum* von 1751 durch Benedikt XIV. Im selben Jahr – genauer gesagt am 2. Juli – erließ der Nachfolger Philipps, Ferdinand VI. (1713–1759) ein Verbot gegen Geheimbünde. Zur Vorgeschichte des Ediktes ist Folgendes zu sagen:

Der Franziskaner-Mönch José Torrubia (1698–1761), Zensor und Revisor der spanischen Inquisition und zugleich auch Beichtvater von Ferdinand VI., ließ sich in eine Freimaurerloge in Madrid aufnehmen, wobei er sich im Vorhinein vom päpstlichen Poenitentiarus, einem päpstlichen Verwaltungsbeamten von dem in der Gesellschaft der Freimaurer abzulegenden Eide entbinden hatte lassen. Nach ein paar Monaten der „Überwachung“ übergab Torrubia der Inquisition eine Anklageschrift, in der er die Freimaurerei mit schlimmsten Missetaten in Verbindung brachte: Ketzerei, Sodomie, Zauberei und unmoralische Handlungen. Er forderte in seiner Anklageschrift den Einzug des Vermögens und die öffentliche Verbrennung der Freimaurer.<sup>84</sup> Auf Basis der Anklageschrift Torrubias wurde das königliche Dekret, mit welchem die Freimaurerei in Spanien streng verboten wurde, veröffentlicht. Aus der Zeit des Verbotes sind mehrere Opfer unter den Freimaurern anzunehmen, jedoch existieren keine Zahlen über das genaue Ausmaß der kirchlichen und staatlichen Verfolgung.<sup>85</sup>

---

<sup>81</sup> Von lat. ex(s)equatur = er vollziehe. Das königliche Exequatur meint die staatliche Bestätigung und Genehmigung zur Publikation kirchenrelevanter Akten und Gesetze.

<sup>82</sup> Lea, Geschichte, S. 229.

<sup>83</sup> Ebd. und Georg Schuster, *Die geheime Gesellschaften, Verbindungen und Orden*, Wiesbaden 1990, S. 80 [Nachdruck der Ausgabe von 1906].

<sup>84</sup> Kottmann, *Freimaurer und die katholische Kirche*, S. 80 und Dierickx, *Freimaurerei*, S. 66–72.

<sup>85</sup> Dierickx, *Freimaurerei*, S. 72.

Unter der Herrschaft Karls III. (1716–1788), welcher noch im Zusammenhang mit dem Bericht in Neapel zu nennen sein wird, änderte sich das Klima gegen die Freimaurerei in Spanien. Er galt als liberal und aufgeklärt und es gibt sogar, wenn auch kritisch zu betrachtende Berichte, er sei selbst Freimaurer gewesen.<sup>86</sup>

In der Zeit der napoleonischen Herrschaft (1808–1814) in Spanien konnte sich die Bewegung recht frei ausbreiten, was sich u. a. in der Bildung des unter dem Einfluss des *Großorient de France* stehenden *Grand Orient d'Espagne* zeigt. Unter Ferdinand VII. (1784–1833), welcher im Jahre 1814 als König von Spanien zurückgekommen war, wurde die Bewegung wieder sowohl staatlicherseits als auch von Seiten der Inquisition verfolgt. So wurde am 19.1.1812 unter Bezugnahme auf das 1751 erlassene königliche Verbot ein neues Dekret gegen die Freimaurerei erlassen.<sup>87</sup>

1812 wurde die katholische Religion als Staatsreligion promulgiert und die Einführung einer anderen verboten. Obwohl sich die Freimaurer nicht als eine strikt religiöse Gemeinschaft verstanden sondern vielmehr im Anderson'schen Sinne als Vernunftreligion, waren diese Repressalien gezielt gegen sie gerichtet. Im Jahre 1820 kam es schließlich zu einer Auflehnung gegen die Monarchie, bei der auch viele Freimaurer für eine moderne Verfassung, wie sie in Europa bald vielerorts gefordert wurde, eintraten. Der König begegnete diesem Vorgehen u. a. mit einem Meldezwang für Freimaurer. Sollten die einzelnen Freimaurer ihre Mitgliedschaft in einer Loge nicht innerhalb von 30 Tagen anzeigen, so würden sie ohne ein ordentliches Verfahren vor dem Ablauf des Tages hingerichtet werden.<sup>88</sup>

Eine Quelle aus dem Jahre 1828 berichtet zudem von weiteren Verboten in Spanien aus den Jahren 1814 und 1824: Durch ein Dekret vom 24. Mai 1814 habe König Ferdinand VII. alle freimaurerischen Versammlungen verbieten und die Schließung aller Logen anordnen lassen. Die Übertreter dieser Anordnung wurden mit den Strafen, die den größten Staatsverbrechern zukamen, bedroht.<sup>89</sup> Am 1. August 1824 habe Ferdinand ein erneutes Verbot gegen die Freimaurer und andere geheime Vereinigungen erlassen, demzufolge sich die Mitglieder solcher Gesellschaften innerhalb von 30 Tagen selbst anzuzeigen und all ihre Diplome und Ordenspapiere abzugeben gehabt hätten. Sollten sie das nicht gemacht haben, wären sie nach der Erkennung als Mitglieder einer solchen Vereinigung binnen 24 Stunden hinzurichten („aufzuknüpfen“) gewesen. Der damalige Kriegsminister Aymerich erklärte – so die Quelle – zudem alle Freimaurer am 16.

<sup>86</sup> Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 80.

<sup>87</sup> Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 81.

<sup>88</sup> Ebd., S. 82.

<sup>89</sup> C. Lenning, Encyclopädie der Freimaurerei nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen in alphabetischer Ordnung, N bis Z, Bd. 3, Leipzig 1828, S. 382. C. Lenning ist das Pseudonym des deutschsprachigen Autors Friedrich Mossdorf (1757–1843).

Oktober des Jahres für vogelfrei.<sup>90</sup> Die in dieser Quelle dargestellten Sachverhalte konnten nicht genauer überprüft werden und sollten daher mit Vorsicht betrachtet werden.

Zur weiteren Geschichte der Freimaurerei in Spanien ist noch zu sagen, dass es im Laufe des 19. Jahrhunderts zwar kein inquisitorisches Vorgehen gegen die Freimaurerei mehr gab, aber nach einer Phase der Entfaltung unter dem Herzog Amadeo von Savoyen (1845–1890) wurden die Mitglieder der Gesellschaft zu Ende des 19. Jahrhunderts für staats- und kirchenfeindliche Machenschaften in Spanien und für überseeische Konflikte in den Kolonien verantwortlich gemacht.<sup>91</sup>

Für Spanien fanden sich vereinzelte Zahlen zu Inquisitionsprozessen gegen Freimaurer. Dabei stellt sich auf Grund der geringen Zahlen von tatsächlich geführten Prozessen in einem gewissen Zeitraum die Frage, ob die Bedeutung der Freimaurerei – von welcher Seite auch immer – übertrieben wurde. Für den Zeitraum zwischen 1780 bis 1814 fanden sich lediglich 19 nachweisbare Fälle von Inquisitionsprozessen gegen angebliche Mitglieder von Freimaurerlogen in Spanien. Im Jahre 1815 waren es aber bereits 25 Fälle, im Jahre 1817 14, im Jahr 1818 9 und dem darauf folgenden Jahr 7 dokumentierte Inquisitionsprozesse gegen Freimaurer. Die Zahlen der tatsächlich vor Gericht stehenden Freimaurer sind zudem noch durch die Fälle der Personen, die unter dem Vorwurf der Freimaurerei angeklagt wurden, nach unten zu korrigieren. Diese wurden möglicherweise auf Grund anderer Motive, wie etwa das Vertreten „moderner“ Ideen, inhaftiert.<sup>92</sup> Für frühere Zeiträume konnten keine Zahlen gefunden werden.

Im Folgenden wird nun eine Quelle betrachtet werden, die von einem konkreten Fall eines Inquisitionsprozesses in Spanien berichtet.

### 3.2 Quelle 1: Inquisitionsgespräch Peter Tournon<sup>93</sup>

Für die vorliegende Arbeit wurden mehrere Ausschnitte eines Inquisitionsgesprächs zwischen dem französischen Schnallenfabrikateur Peter Tournon und eines Inquisitors zur näheren Betrachtung ausgewählt. Tournon stand 1757 vor dem Inquisitionstribunal

---

<sup>90</sup> Ebd., S. 383. Die Quelle mit ihren Ausführungen zum Verbot von 1824 ist trotz fehlender Möglichkeiten zur Überprüfung des darin dargestellten Sachverhaltes sehr interessant, weil sie für die Zeit von 1824 eine Zahl von betroffenen Freimaurern nennt: „Dieses Decret stellte mehr als 100,000 Spanier, und zwar die Ausgezeichnetsten, welche die Nation besitzt, wegen ehemaliger Theilnahme an geheimen Gesellschaften auf die Stufen des Schafots [...]“. Die genannte Zahl ist aus heutiger Sicht natürlich nicht als seriöse Quelle ernst zu nehmen, verdeutlicht aber zumindest die Emotionalität, mit der das Geschehen aus der weiteren geographischen Entfernung Mossdorfs betrachtet wurde.

<sup>91</sup> Kottmann, *Freimaurer und die katholische Kirche*, S. 82.

<sup>92</sup> Henry Kamen, *Die spanische Inquisition*, München 1967 [englische Erstausgabe 1965], S. 297.

<sup>93</sup> Das Gespräch findet sich in: *Kritische Geschichte der spanischen Inquisition von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinand VII.* Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Karl Höck, Bd. 3, Gmünd 1821, Hauptstück LXI, S. 66.

in Madrid. Die Herkunft der Quelle soll im Anschluss an die folgenden Ausführungen kritisch betrachtet werden.

Das Gespräch beginnt mit Fragen zur Feststellung der Persönlichkeit Tournons, widmet sich jedoch bald dem Kernthema des Anklagepunktes – der Mitgliedschaft Tournons bei den Freimaurern.

**Inquisitor**<sup>94</sup>: „Wissen oder vermuthen Sie, warum Sie verhaftet und in die Gefängnisse des heiligen Officiums gebracht worden sind?“

**Tournon**<sup>95</sup>: „Nein, aber ich vermthe, daß es geschehen, weil ich gesagt habe, ich sei Maurer.“

**I.**: „Warum vermuthen Sie es?“

**T.**: „Weil ich meinen Lehrlingen gesagt habe, ich sei einer, und ich fürchte, Sie haben mich angegeben; denn ich habe seit einiger Zeit wahrgenommen, dass Sie mich nicht mehr anderst, als auf eine geheimnißvolle Weise, mit mir sprachen, und ihre Fragen bringen mich auf den Glauben, daß Sie mich für einen Ketzer halten.“

Des Weiteren wird Tournon gefragt, wie lange er Maurer sei („Seit zwanzig Jahren“) und ob er Versammlungen von Maurern „angewohnt“ habe, und wenn ja – auch in Spanien (Tournon habe nur in Paris bei solchen Sitzungen teilgenommen)? Von zentraler Bedeutung ist jedoch folgende Frage des Inquisitors, die symptomatisch für das Verhältnis der (römisch-katholischen) Kirche zur Freimaurerei in der Folgezeit zu sein scheint:

**I.**: „Sind Sie römischkatholischer Christ?“

**T.**: „Ja, ich bin der S. Paulskirche zu Paris getauft worden, welches die Pfarrkirche meiner Eltern war.“

Das Gespräch gerät ab dieser Stelle von seiner sachlichen Richtung ab, wenn der Inquisitor die Unvereinbarkeit der Freimaurerei mit der katholischen Kirche sehr emotional darstellt:

**I.**: „Wie unterstehen Sie sich, als Christ, sich in den maurerischen Versammlungen einzufinden, da Sie wissen oder wissen sollten, dass sie der Religion zuwider ist.“

**T.**: „Dies habe ich nicht gewusst, und ich weiß selbst itzt nicht, ob es so ist; weil ich darin nichts gesehen oder gehört habe, was der Religion zuwider wäre.“

---

<sup>94</sup> Im Folgenden mit I. abgekürzt.

<sup>95</sup> Im Folgenden mit T. abgekürzt.

**I.:** „Wie können Sie leugnen, da Sie wissen, daß man bei der Maurerei sich zum Indifferentismus in Religionssachen bekennt, der dem Glaubensartikel widerstreitet, welcher uns lehrt, die Menschen können nicht anderst selig werden, als durch das Bekenntnis der apostolischen, römischkatholischen Religion?“

**T.:** „Man bekennt sich unter den Maurern nicht zu diesem Indifferentismus. Soviel ist wahr, daß es, um als Maurer aufgenommen zu werden, indifferent ist, ob man Katholik sei, oder nicht.“

**I.:** „Also ist die Maurerei eine antireligiöse Korporation?“

**T.:** „Dies kann eben so wenig sein; denn der Gegenstand ihres Instituts ist nicht das Bestreiten oder Leugnen der Nothwendigkeit oder des Nutzens einer Religion, sonder die Uebung der Wohlthätigkeit gegen den unglücklichen Nächsten, von welcher Religion er sein mag, und besonders wenn er Mitglied der Gesellschaft ist.“

Die folgende längere Ausführung des Inquisitors zum Indifferentismus innerhalb der Freimaurerei gibt ebenso prägnant die Kritikpunkte der Kirche wieder:

**I.:** „Daß der Indifferentismus der religiöse Charakter der Maurerei ist, ergibt sich daraus, weil man in derselben nicht die heilige Dreieinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, Gottes des heiligen Geistes, drei unterschiedene Personen, einen einzigen wahren Gott, bekennt; indem die Maurer nur einen einzigen Gott anerkennen, den sie den großen Baumeister des Weltalls heißen, was auf eins hinaus läuft, mit der Aeüßerung der ketzerischen naturalistischen Philosophen, daß es keine andre ächte Religion gebe, als die natürliche Religion, in welcher man an das Dasein eines Gottes Schöpfers, als Urheber der Natur, glaubt, und alles Uebrige als eine rein menschliche Erfindung ansieht.“

Tournon wird dazu aufgefordert sich als katholischer Christ zu verhalten und die Wahrheit zu sagen, um nicht die Strenge der Inquisition auf sich zu ziehen:

„Und da Hr. Tournon erklärt hat, daß er sich zur katholischen Religion bekenne, so fodert [sic!] man ihn auf, bei der Ehrerbietung, die er unserm Herrn Jesus Christus, Gott und wahren Menschen, und seiner gebenedeiten Mutter, Jungfrau Maria, unser lieben Frauen, schuldig ist, die Wahrheit zu sagen und anzugeben, nach seinem deshalb eidlich geleisteten Versprechen; weil er so seinem Gewissen Ruhe verschaffen wird, und man gegen ihn die Barmherzigkeit und das Mitleid dürfen eintreten lassen, die das heilige Officium immer gegen die alle ihre Verfehlung bekennden Sünder hegt, und weil er dagegen, wenn er zurückhaltend ist, nach der ganzen Strenge des Rechts, den

heiligen Kanonen und den Gesetzen des Königreichs gemäs, behandelt werden wird?“

Peter Tournon entgegnet dem Vorwurf der Verneinung der Dreifaltigkeit und verweist auf die bewusst nichtreligiöse Arbeit in den Logen; zudem unterstreicht er die Bedeutung von Allegorien wie des großen Baumeisters des Weltalls, die z. T. auch in keiner Religion zu finden sind. Der Inquisitor hingegen deutet dies als Vermischung von heiligen und religiösen Dingen mit weltlichen, was einer Sünde des Aberglaubens gleich komme. Im weiteren Gespräch fragt der Inquisitor Tournon über die rituellen Praktiken innerhalb der Logensitzungen, in denen z. T. mit christlich-religiösen Symbolen wie dem Kreuz als auch mit profanen wie einem Totenkopf oder anderen weltlichen Bildern und Dingen gearbeitet werden würde, was Tournon jedoch nach Handhabung in den unterschiedlichen Logen zu relativieren versucht. Auch der in den offiziellen kirchlichen Verurteilungen vorkommende Verwurf des Eides im Kontext des Absolutismus wird im Gespräch aufgegriffen.

**I.:** „Welchen Eid muß man ablegen bei der Aufnahme als Maurer?“

**T.:** „Man schwört auf Geheimhaltung.“

**I.:** „Von welchen Dingen?“

**T.:** „Von denen, deren Bekanntmachung nachtheilig sein könnte.“

**I.:** „Ist dieser mit Verwünschungen verbunden?“

**T.:** „Ja.“

**I.:** „Worin bestehen sie?“

**T.:** „Man willigt ein, alle Uebel und Strafen zu erdulden, die den Leib und die Seele peinigen können, wenn man man das eidliche geleistete Versprechen nicht halte.“

Das weitere Gespräch ist geprägt von abermaligen Fragen zur Ritualistik innerhalb der Logensitzungen, wobei immer wieder nach der Verwendung von religiösen Symbolen und Artefakten gefragt wird. Ihm wird zusammenfassend erklärt, dass seine durch die Erklärungen herausgekommenen Ansichten falsch seien und er sich der Ketzerei des Indifferentismus schuldig gemacht habe. Weiters wird ihm zur Last gelegt, dass er nicht nur Freimaurer sei, sondern auch andere zur „Maurerei“ überredet haben soll. Diesen Vorwurf bestätigt Tournon und verweist auf die gute Absicht, die er dabei gehabt habe. Das Tribunal schlägt ihm im Folgenden vor, sich einen Anwalt zu suchen, worauf Tournon entgegnet, dass die spanischen Anwälte kein Wissen über die spanischen Logen hätten und die gleichen Vorurteile der Freimaurerei gegenüber wie die Bevölkerung hegen würden und er lieber alles bekennen und sich für schuldig erklären würde. Das Tribunal einigte sich darüber.

Tournon wurde zu einem Jahr Haft verurteilt, nach der er an die Grenzen Spaniens gebracht und für immer aus dem Land verbannt wurde.<sup>96</sup>

**Quellenkritik:** Das Original des Werkes aus dem der Ausschnitt entstammt, trägt den deutschen Titel „Kritische Geschichte der spanischen Inquisition von ihrer Einführung durch Ferdinand V. an bis zur Regierung Ferdinand VII.“ und wurde von Dr. Juan Antonio Llorente, einem ehemaligen Sekretär der Generalinquisition verfasst. Es beruft sich auf die Verwendung von Originalakten aus den Archiven des „Raths der Oberinquisition und der untergeordneten Tribunale des heiligen Officiums“. Dieser zu Beginn des Werkes angebrachte Verweis reicht jedoch aus heutiger quellenkritischer Sicht nicht zur vollkommenen Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der dargestellten Sachverhalte. In Anbetracht des Interesses der vorliegenden Arbeit soll es aber dabei belassen werden. Die Quelle stellt an sich – auch ohne zureichende Überprüfbarkeit – ein interessantes Versatzstück des Verhältnisses der Freimaurerei zur katholischen Kirche bzw. zur Inquisition als Wahrerin ihrer Glaubensinhalte dar. Wird die Aussagekraft der Quelle nicht überbewertet und ihr eine gewisse Tendenziosität eingeräumt, so kann sie das schwierige Verhältnis Freimaurerei zur katholischen Kirche in der Frühphase der Aufklärung durchaus ein wenig erhellen.

### 3.3 Die Situation in Portugal

Die Lage in Portugal unterschied sich nicht maßgeblich von der in Spanien. Die erste im Jahre 1735 unter englischem Einfluss gegründete Loge in Lissabon konnte bis zur Verurteilung von 1738 ungestört ihrem Tun nachgehen. Nach dem Erlass der päpstlichen Bulle wurden die Freimaurer in Portugal – durch die Initiative und Unterstützung des portugiesischen Königs Johann V. (1689–1750) – von der Inquisition verfolgt. Der Bericht eines katholischen Denunzianten habe Johann schließlich zu einer Anweisung bewegt, in der alle überführten Freimaurer ohne eine Möglichkeit der Appellation sofort zum Tode verurteilt werden sollten.<sup>97</sup> Die Machtübernahme Josephs I. (1714–1777) im Jahre 1750 bedeutete für die portugiesische Freimaurerei eine Zeit größerer Toleranz. Dies ist im Großen und Ganzen dem vom König ernannten Ministerpräsidenten Sebastiao de Mello (1699–1782), dem späteren Marquis de Pompal, zu verdanken gewesen. Er selbst war Freimaurer und brachte politische Erfahrungen aus Österreich und England mit. Die reaktionäre Tochter Josephs, die spätere Königin Maria I. (1734–1816), wiederum ließ die Inquisition neu entstehen und auf die Freimaurer des Landes ansetzen, von denen viele ins Exil gingen.<sup>98</sup>

---

<sup>96</sup> Lea, Geschichte, S. 230.

<sup>97</sup> Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 83.

<sup>98</sup> Ebd., S. 84. Eine Quelle aus dem Jahre 1861 verweist auf Verhaftungen aus dem letzten Regierungsjahr Josephs I. Dabei spricht die Quelle davon, dass im Jahre 1776 zwei Männer, der eine ein Major mit Namen d’Alincourt und der andere – so die Quelle – ein edler Portugiese namens Oyres de Ornelles Paracao in

### 3.4 Quelle 2: Das Verfahren gegen John/Johannes Coustos

Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Arbeit ist das Schicksal des in Portugal der Freimaurerei überführten, gebürtigen Schweizer Protestanten und Edelsteinschneiders Johannes/John Coustos (1703–1746), dessen eigener Bericht über das Inquisitionsverfahren gegen ihn erhalten geblieben ist.<sup>99</sup> Coustos gilt als der Leiter der 1741 gegründeten Lissaboner Loge. Der Prozess zog sich vom 6. Oktober 1742 bis zum 25. April 1743,<sup>100</sup> er selbst wurde von Inquisitionswächtern, unter dem Vorwand einen Diebstahl begangen zu haben, am 14. März 1743 verhaftet.<sup>101</sup>

Das ursprünglich in englischer Sprache abgefasste Werk wurde 1790 in Birmingham neugedruckt, es folgten deutsche und französische Übersetzungen aus dem Jahre 1756 und zwei Fassungen in Boston/USA aus den Jahren 1803 und 1817.<sup>102</sup> Die für diese Arbeit verwendete Fassung stellt eine Übersetzung der französischen dar. Zu Beginn der Ausführungen verweist der Herausgeber auf den Zweck des Werkes:

„Ihr werdet darinnen finden wie viele unserer W. [werten?] und B. B. [bekannten Brüder?] den Grausamkeiten eines Tribunales, dass alle Empfindungen der Menschlichkeit abgeschworen hat, widerstuden, ohne dass die unerträglichsten Martern vermögend seyn konnten, sie dahin zu bringen, die verhaßte Neugierigkeit ihrer Henker, die zur gleicher Zeit ihre Richter waren, zu vergnügen, ihr werdet aus selbigen dieses Tribunal nebst den Mitteln wie ihr dessen Raub zu werden ausweichen könnet, kennen lernen.“<sup>103</sup>

Auch wenn die Kürzel *W.* und *B. B.* nicht aufzulösen waren, ist klar, dass der Herausgeber die Freimaurer seiner Zeit meint. Das angeführte Zitat verweist zudem auf das Interesse, eine Art Lehrbuch zu schreiben, damit das Schicksal vieler Freimaurer (Folterung und Inhaftierung durch die Inquisition) anderen Freimaurern erspart bliebe. Im Weiteren sieht er in seinem Werk die Publikmachung des Beweises für das unchristliche Verhalten der Inquisition:

---

Lissabon als Freimaurer verhaftet und für 14 Monate eingekerkert worden seien. J. G. Findel, Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1861, S. 375.

<sup>99</sup> John Coustos, *The Sufferings of John Coustos for Freemasonry and for His Refusing to turn Roman Catholic in the Inquisition at Lisbon*, London 1746. Aus dem Jahre 1785 findet sich ein im Wiener „Journale für Freymaurer“ abgedruckter Vortrag eines Herrn von Born, in dem er Stellung zum Fall des John Coustos nimmt und die Vorgänge des Prozesses als auch die Zustände in Portugal als einen „Schauplatz des Aberglaubens“ und das Land als einen Ort der „religiösen Mummereien“ beschreibt. Lenning, *Encyclopädie*, S. 119.

<sup>100</sup> Kottmann, *Freimaurer und die katholische Kirche*, S. 84.

<sup>101</sup> Dierickx, *Freimaurerei*, S. 68.

<sup>102</sup> Grand Lodge of British Columbia and Yukon A.F. & A. M., John Coustos, 6.10.2003, [http://www.freemasonry.bcy.ca/biography/coustos\_j/coustos\_j.html], eingesehen 2.3.2011.

<sup>103</sup> O. A., *Verfahren*, A1 [=Vorwort]. Der Herausgeber, dessen Name im vorliegenden Werk nur mit Kürzeln beschrieben ist, soll im Folgenden mit O. A. bezeichnet werden.

„Und endlich werden hier alle Christen, Beweißthümer des Antichristlichen Verfahrens derjenigen, welche als Richter dabey bestimmt sind, und die unter dem Mantel der Religion, und unter der Scheinheiligkeit, die zügelloseste Unzucht, den unerträglichen Geiz, und die grausamste Rache verbergen, da ihnen die Leutseligkeit und Mildthätigkeit platterdings unbekannt sind, finden.“<sup>104</sup>

Die hier kurz dargebrachten Vorwürfe deuten bereits auf die ungemaine Brisanz des Werkes hin. Der Herausgeber des Werkes rechnet im Vorwort des Weiteren auch mit einem Herrn C... ab, welcher die Geheimnisse der Freimaurer zu entdecken versprechen würde ohne je selber Teilhaber an einer Logensitzung gewesen zu sein. Es scheint sich dabei um einen Autor der damaligen Zeit zu handeln, der jedoch nicht näher identifiziert werden konnte.

„Dieses einzige Bekenntniß [dass der angesprochene Autor nie an einer Logensitzung teilnahm] ist hinreichend genug das Publicum zu überführen, daß er demselben nichts als mit einigen eingebildeten Figuren gezierte Märghen [Märchen], die er für Geheimnisse ausgiebet, verkauft hat.“<sup>105</sup>

Der erste Abschnitt des Werkes widmet sich dem Prozess und der Gefangenschaft des Johannes/John Coustos, stellt also das bereits erwähnte Selbstzeugnis Coustos dar.<sup>106</sup> Coustos beginnt seine Ausführungen mit der Beschreibung seiner Jugendjahre, seines Umzuges von Bern nach Frankreich und der dort bereits früh erfahrenen Behandlung von Protestanten seitens der staatlichen Gewalt:

„Der scharfe Befehl, welchen Ludwig der vierzehnte ergehen ließ, vermöge welches alle diejenigen, die eine andere als die römische Religion bekenneten, in einer sehr kurzen und vorgeschriebenen Zeit, sich aus seinen Staaten zu begeben hatten, zwang ihn [Johns Vater] auch, sich auf das baldigste daraus zu entfernen;“<sup>107</sup>

Aufgrund dieser Situation sah sich die Familie von Coustos veranlasst, nach England zu gehen, von wo er nach zweiundzwanzig Jahren wieder nach Paris zurückkehren sollte, wo er fünf Jahre an den Galerien des Louvres arbeitete. Schließlich wollte Coustos eine Reise nach Brasilien unternehmen und begab sich deshalb nach Lissabon, um vom portugiesischen König die Erlaubnis zur Reise einzuholen. Dieser aber gewährte Coustos die Bitte nicht. Während der Wartezeit hatte er die Gelegenheit gehabt, sich mit vielen Juwelenhändlern und anderen „wohlgesessenen und angesehenen Leuten

---

<sup>104</sup> Ebd., A2.

<sup>105</sup> O. A., Verfahren, A2.

<sup>106</sup> Der zweite Abschnitt des Werkes, welcher vom unbekanntem Herausgeber geschrieben wurde, beschreibt die Geschichte der portugiesischen Inquisition näher. Dieser Abschnitt wird in der vorliegenden Arbeit keine Beachtung finden.

<sup>107</sup> Coustos, Verfahren, S. 9.

bekannt“ zu machen, die ihn von den Vorteilen des Verbleibs in Lissabon überzeugt hätten. Nach der Absage des Königs entschied sich Coustos schließlich, in Lissabon zu bleiben. Ausgehend von einer kurzen Beschreibung der portugiesischen Inquisition, die Coustos sogar als noch strenger als die spanische und in engerer Verbindung mit der staatlichen Führung sieht, beschreibt er deren Vorgehensweise – so z. B. die Zurückhaltung von Briefen von auch nur gering verdächtigen Personen. So sei auch ein Jahr lang vor der Verhaftung Coustos dessen Briefverkehr auf etwaige Anhaltspunkte zur Freimaurerei untersucht worden:

„Ohngeachtet die Inquisitoren in den Briefen, die ich sowohl an meine Freunde, als an meine Correspondenten schrieb, und auch in denjenigen, die an mich gerichtet waren, nichts gefunden hatten, so sie argwohnen liesse, daß die Freymaurey die römische Religion nur auf eine Art antastete, oder dahin zielete die öffentliche Ruhe zu stören, so hielten sie es doch nicht für gut, es dabey bewenden zu lassen, vielmehr beschlossen sie, es koste auch was es wolle, alle Geheimnisse zu entdecken; allein dazu gelangen, war es nöthig einige der vornehmsten Glieder einzuziehen, deswegen warfen sie die Augen auf mich, der ich Meister der Loge war, und auf einen Aufseher, meinen guten Freund, der sich Alexander Jacob Mouton nannte, von Paris gebürtig, römisch katholisch und ein Diamantschleifer war.“<sup>108</sup>

Auf Anzeige einer französischen Frau, einer Madame Le Rude, sei es schließlich zum Prozess gekommen. Diese – wie Coustos schreibt – wegen ihrer „boshafte[n] Zunge“ als auch ihrer „üblen Lebensart“ bekannte Frau hätte sich in den Kopf gesetzt, alle diejenigen aus Portugal zu vertreiben, die mit ihrem Mann „einerlei Nahrung trieben“ (=Konkurrenz). Zudem entwarf sie diesen „Anschlag“ mit einer angeblich ebenso verwerflichen Frau mit dem Namen Donna Rose. Als erster fiel Coustos Freund Mouton der Inquisition zum Opfer:

„Aus der List, welcher sie sich bedienten, sich seiner Person zu bemächtigen, kann man sehen, daß keine Niederträchtigkeit, keine Untreue ist, welche die Portugiesen zu begehen, sich nicht verpflichtet halten sollten, sobald es darauf ankommt, die Anschläge und das Ansehen dieses Tribunals zu unterstützen, so sehr sind sie den Befehlen der Inquisitoren unterwürfig, und das Vorurteil der Religion verblindet sie bey ihrer abscheulichen Ausführung ungerechten Verfahren.“<sup>109</sup>

„Ein Juwelier und Diener (\*) des heil. Officii ließ den Herrn Mouton, durch einen seiner Freunde, der auch Freymaurer war, so fort [sic!] aufsuchen, unter

<sup>108</sup> Coustos, Verfahren, S. 12.

<sup>109</sup> Ebd., S. 14.

dem Vorwand er wollte ihm einen Diamant, der vier Karat hielte [...] zum Zurechtmachen geben. Allein da dieses nur eine blossе Finte war, und keinen anderen Zweck hatte, als nur den Herrn Mouton kennen zu lernen“<sup>110</sup>

Vier Tage später fand sich Mouton wieder im Geschäft des auftraggebenden Juweliers ein, der auch nach dem Aufenthaltsort Coustos gefragt habe. Im Laden befanden sich zudem fünf Offiziere der Inquisition, die Mouton – angeblich ohne Widerstand – festnahmen. Er wurde in ein Gefängnis gebracht, wo er erst einmal einige Tage ohne Möglichkeit über den Grund seiner Inhaftierung zu sprechen, gefangen gehalten wurde. Coustos sei schließlich auch durch einen Verrat eines Portugiesen, den er für einen Freund hielt, gefasst worden.

Ohne den weiteren Verlauf genauer beschreiben zu wollen, sollen nun im Folgenden auf einzelne Aspekte der Haft und der Folter eingegangen werden. Kurz nach seiner Verhaftung wird Coustos klar, dass er sich nicht wegen des gegen ihn ursprünglich vorgebrachten Vorwurfes des Diebstahles sondern wegen eines anderen Grundes verantworten musste:

„Ich wurde sogleich gewahr, daß ich auf Befehl der Inquisition in Verhaft gezogen worden, und mutmassete, daß das einzige Verbrechen, weswegen ich schuldig wäre, darin bestünde, daß ich ein Freymaurer wäre;“<sup>111</sup>

Bereits im Vorwort verweist der unbekannte Herausgeber auf das Schicksal von Coustos vier Mitangeklagten. Während der erste, also Coustos, zu vier Jahren Galeerenhaft verurteilt wurde, so sind zwei zu fünf Jahren Verbannung (Ausweisung aus dem Lissabonischen Patriarchat) verurteilt worden, vom vierten findet sich keine Meldung in der Liste der *autodafé*<sup>112</sup>, weil er – so der Herausgeber – Mittel gefunden habe „durch die unterste Thüre, aus dieser Hölle zu entwischen.“<sup>113</sup>

Der weitere Bericht Coustos beschäftigt sich mit der Beschreibung der Verhältnisse im Gefängnis (Aufbau des Gebäudes, der ärmlichen Ernährung im selbigen, Unterbindung sozialer Kontakte, die Ruhe). Während des ersten Verhörs wird er davon unterrichtet, dass der Diamantendiebstahl nur ein Vorwand gewesen sei, um ihn festzunehmen und er wird gefragt, ob er sich des wahren Grundes seiner Verhaftung bewusst sei. Da Coustos keinen ernsthaften Grund finden kann, wird er wieder in seine Zelle zurück geschickt. Erst beim zweiten Verhör, wird der wahre Grund – seine Mitgliedschaft bei den Freimaurern – als Ursache der Verhaftung deutlich:

---

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Coustos, Verfahren, S. 20.

<sup>112</sup> Der Begriff *autodafé* meint als *actus fidei* (Akt des Glaubens) ursprünglich das Glaubensbekenntnis am Ende eines Inquisitionsprozesses und in weiterer Folge die feierliche Verkündung des Urteils des Inquisitionstribunals in Gegenwart von geistlichen und weltlichen Behörden nach einer Predigt auf einem öffentlichen Platz.

<sup>113</sup> O. A., Verfahren, A2/A3.

„Der President fragte mich so gleich, ob diese Gesellschaft nicht selbst in einer eigenen Religion bestünde, ich antwortete ihm, nein; sondern alle die, welche dieselbe ausmachten, verbänden sich nur, wohlthätig zu leben, und sich einander ohne Ansehen der Religion als Bruder zu lieben.“<sup>114</sup>

Auf Fragen des Zwecks und des Ursprungs der Gesellschaft erläuterte Coustos den angeblich zahlreich anwesenden Herren des Tribunals genau die ethische Ausrichtung und die historische Entwicklung der Gesellschaft. Am Ende der Befragung wurde er – so Coustos – als Betrüger und Lügner hingestellt:

„Hier nannten sie mich einen Lügner und Betrüger, und gaben vor, es wäre unmöglich, daß eine Gesellschaft so gute Lehrsätze ausüben ihr Werk seyn liesse, und doch ihres Geheimnisses wegen, bis zur Ausschließung des weiblichen Geschlechts, so eifersüchtig wäre.“<sup>115</sup>

In der Folgezeit wird Coustos in weiteren Verhören zur genauen Ausrichtung der Gesellschaft, zum Eid, zum Grund warum keine Frauen im Bund zugelassen werden usw. befragt. Er wird des Weiteren auf den fünf Jahre vorher „an allen Thüren“ angeschlagenen Befehl des heiligen Vaters (*In Eminentissimi* von 1738) hingewiesen, und dass er sich der Verführung von römisch-katholischen Fremden schuldig gemacht habe. Zudem wird er über die Mildtätigkeiten und wem gegenüber die Gemeinschaft sie zeigte, befragt<sup>116</sup>.

Die im Werk oft beschriebene unnachgiebige Haltung Coustos findet sich auch gegenüber der katholischen Führung im Kontext der Verurteilung der Freimaurerei:

„Ich antwortete ihnen mit Standhaftigkeit, daß ich den Papst zu Rom weder als den Nachfolger des heiligen Petri, noch für unfehlbar hielte; und mich deswegen einzig und allein nach der heil. Schrift, welche die einzige Richtschnur unseres Glaubens seyn sollte, richtete.“<sup>117</sup>

Nach dieser mehrwöchigen Phase der Verhöre und der Haft wurden die Hauptanklagepunkte seiner Verbrechen verlesen: Ihm wurde die bereits erwähnte Versündigung gegen die päpstliche Bulle vorgeworfen, und als Freimaurer wurden ihm Gotteslästerung, Sodomie und andere Laster wie der Verschwiegenheitseid, Entfernung der Frauen von den Logen und die Einführung der Freimaurerei in Portugal, welche dem ganzen Königreich ein Ärgernis beschert habe, vorgeworfen. Als es darum ging, das vorgelesene Libell zu unterzeichnen, weigerte sich Coustos und verfasste im Gegenzug darauf in den kommenden sechs Wochen eine Gegendarstellung die im

<sup>114</sup> Coustos, Verfahren, S. 32.

<sup>115</sup> Coustos, Verfahren, S. 35.

<sup>116</sup> Ebd., S. 37.

<sup>117</sup> Ebd., S. 46.

Großen und Ganzen die bereits von ihm dargestellten Erklärungen zusammengefasst haben soll.<sup>118</sup> Schließlich wurde ein Urteil in Aussicht gestellt, und da Coustos sich weigerte, seine „Verbrechen“ zu gestehen, wurde er in die Folterkammer des Gebäudes gebracht:

„[...]da ich die Wahrheit nicht hatte gestehen, und das Geheimnis der Freymaurer (den Endzweck und die Absicht ihrer Versammlungen) nicht entdecken wollen, zu den in dem heiligen Officio üblichen Qualen und Martern verdammt wurde.“<sup>119</sup>

Die von Coustos beschriebenen Martern umfassten vor allem die Folterpraxen des Streckens und der Drehbank. Die detaillierte Beschreibung Coustos soll in dieser Arbeit aber ausgespart werden. So wurde er in der Folgezeit viermal auf die gleiche Art und Weise gefoltert, insgesamt soll er in drei Monaten bis zu neunmal gefoltert worden sein.<sup>120</sup> Seine Beschreibung der eigenen Standhaftigkeit nimmt im Kontext der Folterungen einen großen Stellenwert ein. Um die Ausführungen zu Coustos zu einem Ende zu bringen, stellt sich die Frage nach dem weiteren Schicksal des Edelsteinschneiders. Er wurde zu vier Jahren Galeerenhaft – wie die angefügte Liste des autodafé (Abb. 1) aus dem Werk zeigt – verurteilt. Schließlich wurde John Coustos nach mehrmonatiger Haft auf das Drängen englischer Gesandter von seiner Haft befreit und konnte nach London zurückkehren, wo er das vorliegende Werk verfasste. Sein katholischer Freund Mouton hingegen wurde von allen weiteren Strafen freigesprochen.

---

<sup>118</sup> Ebd., S. 52.

<sup>119</sup> Coustos, Verfahren, S. 61.

<sup>120</sup> Ebd., S. 63 und Lenning, Encyclopädie, S. 119.

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <p>1. Joaô Custon (Coustos) Herege protestante, Lapidario, natural de Cantão de Bazilea, e morador nesta Cidade; por introduzir, e praticar nesta Corte à Seita dos Pedreiros livres, condenada pela fé Apostolica.</p> | } | <p>4. Annos para Galés.</p>                |
| <p>12. Alexandre Jacques Motton (Mouton) Lapidario, natural da Corte de Paris, Reino de França e morador nesta Cidade; por seguir à Seita dos Pedreiros livres.</p>   | } | <p>5. Annos para fora deste Patriarca-</p> |
| <p>13. Joaô Thomaz Bruslé, Lapidario, natural da Corte de Paris, e morador nesta Cidade, pelas mesmas culpas.</p>   | } | <p>do.</p>                                 |

Abbildung 1: Liste des autodafé<sup>121</sup>

Coustos war, so der heutige Forschungsstand, beim Inquisitor Trigoso angezeigt worden, weil er Katholiken für seine angebliche „Sekte“ abzuwerben versucht hätte. Die Zeugen waren ebenfalls vermutete Freimaurer, die Coustos schwer belasteten. Die Protokolle der Befragung Coustos zeugen davon, dass der Inquisitor die Freimaurerei als eine „neue Religion“ betrachtete<sup>122</sup>, welche durch das freimaurerische Geheimnis geschützt werden sollte. Auf die Frage, welches Religionsbekenntnis die Freimaurerei für sich in Anspruch nehme, entgegnete Coustos, dass es den Mitgliedern der Gesellschaft nach den Andersonschen Konstitutionen von 1723 frei gestellt sei, welchen Glauben sie angehörig sein wollten, wobei der Glaube an Gott bzw. den Großen Baumeister der Welt aber verpflichtend sei. In diesem Aspekt erkennt der Inquisitor den Grund, Coustos zunächst zu foltern und schließlich zu verurteilen.<sup>123</sup>

**Quellenkritik:** Der zum Teil doch sehr emotionale Bericht von Coustos ist im Kontext der Auseinandersetzung der Kirche mit der Freimaurerei sehr interessant. Denn gerade der Aspekt, dass es sich dabei um einen der wirklich frühen inquisitorischen Prozesse gegen die Freimaurerei handelt, verleiht der Quelle ungeheure Brisanz. Auch wenn die Schrift an vielen Stellen nichts als eine reine Abrechnungsschrift mit der katholischen Kirche bzw. der Inquisition als staatliches und kirchliches Instrument zu sein scheint, so verweist sie doch auch auf gewisse Spezifika des Verhältnisses, die auch in der vorher angesprochenen Quelle des Inquisitionsgesprächs bezüglich des Peter Tournon vorzu-

<sup>121</sup> Die Abbildung ist entnommen aus O. A., Verfahren, A3/A4.

<sup>122</sup> Die verlorenen Akten zum Prozess wurden wiedergefunden und 1953 von der Loge *Quatuor Coronati* (eine Forschungsloge) veröffentlicht. Dierickx, Freimaurerei, S. 68.

<sup>123</sup> Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 84.

finden sind. In beiden Quellen finden sich ähnliche Argumentationsstrukturen: Während von kirchlicher/inquisitorischer Seite stets der Vorwurf des Indifferentismus und der Ketzerei vorgebracht wird, so spielen die Protagonisten der Freimaurerei mit einer sehr emotionalen Sprache<sup>124</sup> und mit Motiven wie Verrat und Unschuld. Damit sei aber nicht gesagt, dass die erwähnten Quellen nicht auch reale Gegebenheiten widerspiegeln können, sondern nur, dass sich in den Quellen Parallelen hinsichtlich Erzählstrukturen und -motiven wiederfinden.

Im Folgenden letzten Abschnitt der sich mit einer Primärquelle beschäftigt, wird auf die Situation auf italienischem Gebiet eingegangen. Ausgehend von einem kurzen historischen Überblick wird der Freimaurerei in Neapel Beachtung geschenkt.

### 3.5 Die Situation auf italienischem Gebiet

Italien war während des 18. Jahrhunderts in mehrere selbstständige Staaten geteilt. Die erste von Engländern gegründete Loge auf italienischem Gebiet wurde im Jahre 1733 in Florenz gegründet. Weitere Logengründungen fanden in Pisa, Livorno, Siena und Perugia statt.<sup>125</sup>

Im Jahre 1735 wurde eine Loge in Rom gegründet, in der sich – hauptsächlich englische – Freimaurer beider Konfessionen einfanden. Die genannte Loge wurde aber zwei Jahre später auf päpstlichen Druck hin wieder geschlossen. Doch bereits im Jahre 1742 wurde eine vom Engländer Martin Folkes (1690–1754) ins Leben gerufene Loge in Rom gegründet, wo 1787 eine weitere entstand.<sup>126</sup>

Was die erste kirchliche Verurteilung von 1738 ausgelöst hat, – die Verhältnisse in den italienischen Logen oder der Umstand, dass in zahlreichen Logen Englands, Deutschlands oder Frankreichs Geistliche Mitglieder der Freimaurerei waren – ist letztlich für diese Arbeit unerheblich. Ein erstes Verbot auf italienischem Gebiet wurde wie bereits erwähnt in der Toskana durch den letzten Großherzog aus dem Hause Medici, Gian Gastone, bereits vor der kirchlichen Verurteilung von 1738 ausgesprochen. Gastone rief zudem den päpstlichen Inquisitor in die Toskana. Im Gegensatz zu den Ländern der iberischen Halbinsel blieben sowohl die erste kirchliche Verurteilung als auch die Durchführungsbestimmung aus dem Jahre 1739 für viele Freimaurer nahezu ohne Folgen.

---

<sup>124</sup> Die Sprache ist z. T. auch von Stereotypen und Ressentiments geprägt (Beispiel: der furchtsame und unterwürfige Portugiese.). Coustos betrachtet das Tun der Inquisition, da diese ja meist in der Nacht und damit im Dunklen arbeite, als etwas Verwerfliches und wirft sowohl der inquisitorischen Gerichtsbarkeit, die schwere Verbrechen nicht oder kaum, Lappalien aber mit dem Tode bestrafen würde, als auch der Sittsamkeit und der Tugendhaftigkeit der Inquisitoren (Stillung der Leidenschaften und „viehischen Begierden“ im dritten „Trakt“ des Inquisitionsgefängnisses, dem der Frauen) schwere Mängel vor. Coustos, Verfahren, S. 21 f.

<sup>125</sup> Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 68.

<sup>126</sup> Ebd., S. 68, 74.

In Florenz hingegen setzte das päpstliche Dekret der freimaurerischen Arbeit ein Ende und die Zusammenkünfte wurden aus Angst vor der Inquisition nicht mehr abgehalten. Nicht ohne Grund wurde ausgerechnet in Florenz ein Musterprozess gegen den eingangs erwähnten Freimaurer und Sekretär der florentiner Loge, Tommaso Crudeli, geführt.<sup>127</sup>

Im Königreich Neapel, wo die spanischen Bourbonen ab 1735 in Sekundogenitur regierten, konnte sich die Freimaurerei zunächst ungestört ausbreiten. Dies rührt von dem Umstand her, dass die Stellung des heiligen Offiziums außerhalb des Kirchenstaates kaum gefestigt und Gerichte, die sich mit Glaubensangelegenheiten zu befassen hatten, nicht bekannt waren.<sup>128</sup>

Die ausgewählte Quelle „Inquisitionsgeschichte der Freymäurer zu Neapel“ befasst sich genauer mit dieser Zeit ab 1735.

### 3.6 Quelle 3: Inquisitionsgeschichte der Freymäurer zu Neapel<sup>129</sup>

Beginnend mit der Zeit der Herrschaft des späteren spanischen Königs Karl III.<sup>130</sup> aus dem Haus der Bourbonen bis hin zur Regentschaft seines Sohnes Ferdinand IV.<sup>131</sup>, beschreibt das Werk die Entstehung der Freimaurerei in Neapel und im weiteren einen konkreten Fall der Verfolgung der Freimaurer in Neapel durch staatliches Vorgehen. Dabei stehen vor allem der Charakter des Ministers Tanucci bzw. jener von Pallante, ein extra für die „Freimaurerfrage“ eingesetzter Beamter im Vordergrund – sie werden zu den zentralen Figuren der im Werk als sehr negativ beschriebenen Vorgehensweise gegen die Freimaurer Neapels.

Die Stiftung der ersten Loge wird zu Beginn des Werkes einem „Griechen“ zugeschrieben, der es gewohnt gewesen sei „in einem Kreis verbundener Freunde zu leben“<sup>132</sup>; bald hätten sich darin die angesehensten Familien der Stadt in einem Bund zusammengefunden. Der Autor verweist darauf, dass diese frühe Gesellschaft noch nicht den Charakter der richtigen Freimaurerei getragen habe, für den sie so viele Fürsten schätzen würden („Stiftungen für Arme“, „Offene Freystätten für das Alter“, „Pfleghäuser für hilflose Waisen“, „Ausstattung junger Mädchen“, „Befreyung von

<sup>127</sup> Vergleiche zu Crudeli: Anmerkung 8.

<sup>128</sup> Kottmann, Freimaurer und die katholische Kirche, S. 75.

<sup>129</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte der Freymäurer zu Neapel. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Dokumenten versehen, nebst 2 allegorischen Kupferblättern, Leipzig 1792. Das Original der Broschüre stammt aus dem Jahre 1779. Für die Arbeit wurde eine deutsche Übersetzung des ursprünglich italienischen Werkes aus dem Jahre 1792 herangezogen. Der Autor ist nicht bekannt.

<sup>130</sup> Karl regierte in Neapel als Carlo IV. von den Jahren 1735 bis 1759.

<sup>131</sup> Ferdinand regierte als Ferdinand IV. in Neapel von 1759 bis 1806, als Ferdinand III. von Sizilien von 1759 bis 1815 und als Ferdinand I. König beider Sizilien von 1815/16 bis 1825.

<sup>132</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 3.

unschuldigen Gefangenen“ usw.<sup>133</sup>). Ausgehend von dieser nicht näher zu überprüfenden „Verdienstliste“ der Freimaurerei Neapels, die ihrerseits interessante Rückschlüsse auf das Verständnis des Autors hinsichtlich der Gesellschaft zulässt, weist er damit auch indirekt auf die Bedeutsamkeit der Gesellschaft hin und wirft dem spanischen König Ferdinand VI. vor, sein Edikt von 1751 gegen die Freimaurerei aus eher verwerflichen Gründen erlassen zu haben:

„Der nothwendige Mangel an dergleichen Gewährleistungen, verbunden mit dem Geheimnisvollen der Gesellschaft, vielleicht mit einigen Misbräuchen, wovon ohne Schaden ihres innern Wertes, die besten Dinge am wenigsten ausgenommen sind, mußte den über das Wohl seiner Staaten und die Ehre der Religion eifersüchtigen König nothwendig für beyde zittern machen.“<sup>134</sup>

Hinsichtlich des Erlasses der *Providas Romanorum Pontificium* aus dem Jahre 1751 sei zu erwähnen, dass Karl III. – selbst angeblich Freimaurer – bei der Ausfertigung eine Rolle gespielt haben soll:

„Um diese Zeit schoß Benedikt XIV. seinen geistlichen Bannstrahl gegen die Freymaurer, in einer Bulle, worinn er die, welche sein Vorgänger gegen diesen Orden bekannt gemacht hatte, erneuert, bestätigt und mit Zusätzen bereichert. Einige glaubten auf Begehren des damaligen Königs von Neapel [der spätere Karl III.]; andere weil er selbst Freymaurer gewesen, und das davon sprechende Gerücht, um der Unwissenden und Schwachen zu schonen, auf diese Art habe stillen wollen.“<sup>135</sup>

Die Broschüre befasst sich im Weiteren mit den Herrschaftsverhältnissen in Neapel: Ferdinand IV., der drittgeborenen Sohn Karls III., regierte in Neapel ab 1759 zusammen mit seiner Frau, Maria Carolina von Neapel (1752–1814), dem 13. Kind Maria Theresias und Franz Stephans. Die Herrschaft war vom bereits erwähnten einflussreichen Minister Tanucci stark beeinflusst. Tanucci wiederum erhielt seine Weisungen vom Vaters Ferdinands, dem spanischen Königs Karls III. Es kam zu immer stärkeren Spannungen, vor allem zwischen Tanucci und Maria Carolina. Die junge Maria Carolina setzte sich bald für die Belange der Freimaurer ein.<sup>136</sup> Tanucci hingegen

---

<sup>133</sup> Ebd., S. 4.

<sup>134</sup> Ebd., S. 5.

<sup>135</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 7.

<sup>136</sup> Im Zusammenhang mit Maria Carolina ist zu erwähnen, dass sie sich bereits früh mit ihrem Bruder Josef, dem späteren Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, über die Freimaurer unterhielt und der Gesellschaft gegenüber eine sehr liberale Einstellung pflegte. Joseph II. benützte die Logen der Gesellschaft zu Beginn seiner Herrschaft auch aus politischem Kalkül zur Durchsetzung seiner Reformen. Erst durch das Freimaurerpatent von 1785 sollte er restriktiver gegen die Bewegung vorgehen, was zu ihrem Abstieg in den österreichischen Ländern beitrug. – Helmut Reinalter, Maria Carolina von Neapel und die Freimaurerei, in: Hirstorische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer zum 65. Geburtstag

fürhte sein Amt unter Anweisung des spanischen Königs Karl nach dessen allgemeinen Richtlinien durch. Dies zeigte sich dann vor allem hinsichtlich der Auseinandersetzung um die Freimaurerei in Neapel. Die Person Ferdinands wird in der Broschüre als eine sehr schwache dargestellt:

„Tanucci konnte nichts angelegners haben als dem König andere Gesinnungen gegen die Gesellschaft der Freymaurer beyzubringen, und in den Staaten von Neapel diese wenn nicht giftige doch gefährliche Pflanze wo möglich mit der Wurzel auszureissen. Er wusste von der Biegsamkeit des jungen Königs und dem Ansehn über ihn, [...]“<sup>137</sup>

Anlässlich des folgenden königlichen Verbotes aus dem Jahre 1775<sup>138</sup> in Neapel weist die Broschüre dem Großmeister der Loge von Neapel eine passive Rolle zu:

„Ihr würdiger Großmeister, [...] unterstützte selbst das königlich Verbot mit dem seinen. Ihrer guten Sache bewußt, hofften sie auf irgend einen günstigen Augenblick, der über kurz oder lang den Monarchen veranlassen würde, einer Gesellschaft, die der Menschheit Ehre macht, zu seiner eigenen Ehre Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.“<sup>139</sup>

Ein Zitat aus dem Werk deutet sehr genau auf die Zuweisung von Recht und Unrecht hinsichtlich des Verbotes hin:

„Allein Tanucci hatte zu wichtige Ursachen, diese Gesellschaften in den Staaten von Neapel ausgerottet zu sehen, als daß er es hierbey hätte sollen bewenden belassen. Er wußte wie vorher ihre Gluth als übernatürlich unter der Asche fortgeglimmt hatte, und hielt für nöthig auch ihre Urne zu bewachen.“<sup>140</sup>

Aus diesem Grund habe Tanucci einen Mann namens Don Gennaro Pallante beauftragt, sich mit der Causa der Freimaurerei zu beschäftigen. Pallante hatte sich bereits vorher einen Namen gemacht – er war „Commissarius von Campanien, eines der vier Häupter im heiligen Rath [\*], Criminalrichter, und Mitglied von Staatsgericht.“<sup>141</sup> Der Autor beschreibt ihn als einen verbrecherischen Mann, der sich selber über das Gesetz gestellt habe und vor lauter Eifer die Freimaurerei zu zerstören, wahnsinnig geworden sei. Da

---

dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25), hrsg. von Sabine Weiss, Innsbruck 1988, S. 529–542, hier S. 538.

<sup>137</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 16.

<sup>138</sup> Am Feste des Heiligen *Januarius* wartete das Volk angeblich vergebens auf das „Wunder des Blutes“, der Flüssigwerdung des getrockneten Blutes des Heiligen. Dies galt als sehr schlechtes Omen, worauf das Gerücht verbreitet worden sei, dass der Grund für diesen Umstand in der weit verbreiteten Freimaurerei der Stadt läge. Dies sei schließlich auch der Grund gewesen, warum Ferdinand unter dem Druck Tanuccis eine große Anzahl von Freimaurern inhaftieren hätte lassen. Reinalter, Maria Carolina, S. 535.

<sup>139</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 17.

<sup>140</sup> Ebd., S. 19.

<sup>141</sup> Ebd., S. 21.

er nicht von offizieller Seite (d.h. ohne Wissen und Anleitung des Staatsgerichts) den Auftrag erhalten habe, die Freimaurer zu überwachen, so hätte er dies im Geheimen vollzogen.

„Er lief, forschte, stellte Kundschafter aus und war es selbst. Die als Freymäurer angesehen waren, wurden Tag und Nacht beobachtet, ihre Häuser bewacht; ihre Schritte verfolgt [...]“<sup>142</sup>

Im weiteren Text wird auch zwischen der wahren Freimaurerei und den abschätzig bezeichneten „Afterlogen“ unterschieden, in die es – so der Autor – leider auch einige Beobachter verschlagen habe, die sodann ein falsches Bild der Freimaurerei publik gemacht hätten. Ausgelöst habe den weiteren Verlauf der Verfolgung schließlich ein enttäuschter junger mailändischer Mann namens Giovanni Rho, der sich in eine solche „Afterloge“ eingekauft habe, dann aber kein weiteres Mal zu einer Sitzung geladen wurde. So sei seine anfängliche Begeisterung in Wahnsinn (er grüßte alle Leute in der Stadt mit dem Zeichen der Freimaurer) und schließlich in Hass umgeschlagen. Gleichzeitig wurde ein Spion Pallantes auf ihn aufmerksam. Dieser Spion, mit Namen Gaetano Maffini, war ein „Insider“ (er wird deshalb vom Autor diskreditiert). Pallante und Maffini beratschlagten sich nun, wie sie den jungen Mann für ihre Sache benützen könnten. So wurde Rho in eine Falle gelockt und musste Pallante genaueres von den Freimaurern und ihren Bräuchen berichten.

„Unglücklicher, fuhr Pallante fort, noch steh ich an, ob ich dich auf die Galeere oder zum Tod verdammen soll. Du bist in meinen Händen. Zittre!“<sup>143</sup>

Rho wurde damit – so der Autor – dazu gezwungen, Pallante zu helfen. Er verriet ihm den Namen eines Mannes, der in der Stadt Freimaurer angeworben hätte. Damit war der Grundstein für Pallante gelegt, ein von Pallante gekaufter Mann namens Albert Sayupner – ein „Pohle“<sup>144</sup> der selbst schon drei Jahre Freimaurer gewesen sein soll – in eine Loge einzuschleusen.

Auf diese Art und Weise sei der erste Schritt für die Ausforschung der Freimaurer in Neapel gelegt worden. Soweit die Vorgeschichte, die sich in der Broschüre von 1797 findet.

Verkürzt lässt sich die weitere Geschichte vielleicht so erzählen: der „Pohle“ wird eingeschleust, es kommt zu einem Treffen der Freimaurer in einem Landhaus, wo die Häscher Pallantes bereits darauf warten, einzugreifen:

---

<sup>142</sup> Ebd., S. 24 f.

<sup>143</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 32.

<sup>144</sup> Eine aus dem Königreich Polen stammende Person.

„Indem stürzen mit vorgehaltenen Baioneten und Pistolen Soldaten und Häscher herein, rufen, keiner solle sich rühren, und binden die armen Erschrockenen an ihre Schnupftücher [sic!]“<sup>145</sup>

Laut dem Bericht wurden neun Personen verhaftet und in ein Gefängnis gebracht. Darunter befanden sich angeblich: der „Pohle“ und „Peyrol“ [der Anwerber]; „Mayer“ aus der Schweiz; „Brutschi“, ein Deutscher; „Beme“, aus Lothringen; „Baffi“, aus der Provinz, Professor der griechischen Sprache zu Neapel; „Piccini“, ein Römer, Hauslehrer der Mathematik; „Berenser“, ein Schwede; und ein „Severio Giambarba“, Sohn eines Juwelenhändlers aus Neapel.<sup>146</sup> Dieser Vorfall habe sich am 2. März 1775 ereignet. Der „Pohle“ wurde freigelassen, die anderen wurden „als Hochverräther dem Schimpf und Schauer des Gefängnisses Preis gegeben.“<sup>147</sup> Pallante habe den Gefangenen schließlich unter der Aussicht, sie freizulassen, ein Geständnis abgerungen.

Der weitere Text beschäftigt sich mit weiteren intriganten Spitzfindigkeiten Pallantes, deren Ausführung nun ausgespart werden sollen.

**Quellenkritik:** Die Quelle beschreibt aus einer sehr emotionalen Sichtweise das politisch intrigante Verfahren gegen die Freimaurer Neapels. Gerade in diesem Aspekt findet sich der zentrale Anklagepunkt, welcher im Werk immer wieder erwähnt wird. Auf legale Weise sei der Freimaurerei nicht beizukommen, da der Vereinigung durch ihren Charakter einer humanistisch und aufklärerisch geprägten Gesellschaft nichts vorzuwerfen sei. Die Hauptcharaktere der Quelle, Tanucci und Pallante werden als wahn-sinnige, von Eifer getriebene Personen beschrieben, die einer unschuldigen und von der Verfolgung überraschten Gesellschaft von Freimaurern den Garaus machen wollen. Es handelt sich bei der Quelle also eindeutig um eine sehr tendenziöse Schrift, die sich gegen die ausgemachten Verursacher der Freimaurerverfolgung Neapels richtet. Auch wenn darin kirchlich motivierte Aspekte der Verfolgung keinen oder nur einen marginalen Stellenwert einnehmen, so wird in der Quelle auf eine andere Art und Weise argumentiert. Dies kann sich einerseits – im Vergleich zu den beiden anderen Quellen – davon ableiten, dass mehr als zwei oder bei Coustos sogar mehrere Jahrzehnte zwischen der Entstehung der Schriften liegen, und andererseits soll natürlich auch nicht der geographische Faktor außer Acht gelassen werden. In Spanien und Portugal ließ sich vielleicht, auch zu dieser Zeit, noch mehr mit religiösen Argumenten gegen die Freimaurerei argumentieren als im damaligen italienischen Gebiet, wenn-gleich auch Neapel bzw. das Königreich Neapel (und später Kgr. von Neapel und beider Sizilien) unter direktem Einfluss der spanischen Krone stand.

<sup>145</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 47.

<sup>146</sup> O. A., Inquisitionsgeschichte, S. 49 f.

<sup>147</sup> Ebd., S. 55.

## Zusammenfassung

Um auf den Kern der Arbeit bzw. auf die am Beginn der Arbeit gestellten Fragestellungen zurückzukommen – in welchem sozio-kulturellen Kontext stand die Freimaurerei im 18. Jahrhundert? Welche Motive lassen sich für das staatliche und kirchliche Vorgehen gegen die Geheimgesellschaft erkennen? Wie sieht die Quellenlage diesbezüglich aus?

Die Freimaurerei als Vergesellschaftungsform war keineswegs ein Kind der Aufklärung, sondern ähnlich wie der Absolutismus eine politische, eine gesellschaftliche Reaktion auf vorhergehende Zeiten. Die neue Form von Sozietät sollte nach den Anderson'schen Konstitutionen von 1723 – geschützt durch das Geheimnis bzw. den Eid – eine Formation sein, die sämtliche Gesellschaftsschichten umfassen sollte (sowohl religiös als auch ethnisch), wenngleich die Realität oft anders aussah. Frauen beispielsweise wurden in den Konstitutionen von 1723 dezidiert ausgeschlossen:

„The Persons admitted Members of a Lodge must be good and true Men, free-born, and of mature and discreet Age, no bondmen, no Women, no immoral or scandalous Men, but of good Report.“<sup>148</sup>

Im Gegensatz zu anderen Geheimgesellschaften, die im Zeitalter der Aufklärung ebenfalls eine Konjunktur erleben sollten, gab die Freimaurerei von sich aus vor, unpolitisch zu sein.<sup>149</sup> Diesen Anspruch konnte sie aufgrund ihrer ethischen, als auch aufgrund der darauf folgenden realpolitischen Umsetzung der Werte (wenn auch indirekt und zunächst nur im Kreis der Maurer) oft nicht aufrecht erhalten: Die Freimaurer vertraten einen Toleranzbegriff, der seine Wurzeln in der historischen Auseinandersetzung mit der Zeit der Religionskriege und der Gegenreformation hatte und sich doch sehr von vorhergehenden gesellschaftlichen Auffassungen unterschied. Welche Aspekte schließlich den Anlass für staatliche und kirchliche Verbote und Erlässe gaben, lässt sich nicht immer einfach beantworten. Faktum ist aber, dass sowohl absolutistisch-autoritäre staatliche Gebilde und Körperschaften als auch für die damalige Zeit als liberal-demokratisch einzuschätzende Gebiete Erlässe und Verbote gegen die Freimaurer anfertigen ließen.

---

<sup>148</sup> „Die aufgenommenen Mitglieder einer Loge müssen gute und wahrhafte Männer sein, frei geboren und von einem reifen und besonnenen Alter, keine Leibeigenen, keine Frauen, keine unmoralischen oder skandalösen Männer, sondern ein gutes Zeugnis innehabend“. Anderson, Konstitutionen, S. 57. In Deutschland beispielsweise wurde die erste reguläre Frauenloge erst im Jahre 1949 gegründet, [<http://www.freimaurerinnen.de>], eingesehen 5.3.2011.

<sup>149</sup> Als Beispiel für einen bewusst politischen Geheimbund sei der Illuminatenorden genannt. Der von Adam Weishaupt im Jahre 1776 gegründete Orden forderte im Gegensatz zur Freimaurerei gesellschaftliche Veränderung, der eine gezielte politische Agitation vorausgehen habe. Das politische Ziel des Ordens bestand in der Errichtung einer „kosmopolitischen Weltordnung ohne Staaten, Fürsten und Stände.“ Reinalter, Geheimgesellschaften, S. 81.

Daher dürfen auch konkrete politische Motivationen hinter den Vorgehensweisen gegen die Gesellschaft der Freimaurer angenommen werden – das gilt sowohl für staatliche als auch kirchliche Autoritäten. Wie einzelne dieser Motive im Konkreten ausgesehen haben mögen, ist in der Arbeit untersucht worden: So wurden z. B. Theorien zur Ausfertigung der päpstlichen Freimaurerbullen von 1738 und 1751 angeführt, die den Entstehungszusammenhang der Erlässe u. a. auch in realpolitischen Alltagssituationen verorten (Einsetzung eines katholischen Herrschers in England, zahlreiche Geistliche als Mitglieder der Freimaurer).

Auf der anderen Seite spielten auch eindeutig religiöse Motive eine Rolle, wie die ersten beiden Quellenbeispiele nahegelegt haben. Das Regelbuch von Anderson von 1723, das Clemens XII. bei der Ausfertigung seiner Bulle von 1738 wahrscheinlich schon bekannt war, musste mit seinem ausführlichen mit alttestamentarischen Erzählungen gespickten Einleitungsteil, der sich zudem noch mit profaner historischer Überlieferung vermischte, für die katholische Kirche und insbesondere die sich für die Reinheit der Kirche zuständig fühlende „Behörde“ der Inquisition wie das Werk eines großen Häretikers wirken.<sup>150</sup>

Der dritte Teil der Arbeit sollte mit seinen ausführlich dargestellten Beispielen einen Einblick in die historischen Zusammenhänge jener Länder/Territorien bieten, die gegen Freimaurerei nicht nur mit Reglements voringen, sondern sie auch physisch bedrohten. Zu dieser Bedrohungssituation sei aber noch gesagt, dass die Quellenlage bezüglich der in diesen Ländern gegen die Freimaurer geführten Prozesse und den daraus resultierenden Verurteilungen mehr als spärlich ist. Viele der vorhandenen Quellen finden sich in Inquisitionsarchiven, die für diese Arbeit leider nicht oder nur indirekt (über Zitate) zugänglich waren. Die für die Arbeit verwendeten Primärquellen stellen aber trotz ihres tendenziösen Charakters sehr interessante Quellen dar, die vielleicht weniger die historischen Begebenheiten als vielmehr einen einseitigen subjektiven Blick auf die Geschehnisse wiedergeben können.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, dass ein Vergleich mit anderen Ländern, wo die katholische Kirche bzw. die Inquisition keine so bedeutende Rolle eingenommen hat wie in Spanien oder Portugal, sicherlich noch sehr fruchtbar gewesen wäre.

### **Primärquellen [zugänglich via Google-Books]**

Findel, J. G., Geschichte der Freimaurerei von der Zeit ihres Entstehens bis auf die Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1861.

---

<sup>150</sup> Als eine der Hauptursachen für die Verurteilung durch Clemens gilt dennoch das Verhalten der Freimaurer in Florenz und Livorno. Die Loge in Livorno, die sich aus Protestanten, Katholiken, als auch Juden zusammensetzte, galt als eine Zelle des Unglaubens. Dierickx, Freimaurerei, S. 68.

Anderson, James, The constitutions of the Free-Masons. Containing the history, charges and regulations of the most ancient and right worshipful fraternity. For the use of the logdes. London 1723.

Kritische Geschichte der spanischen Inquisition von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinand VII. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Karl Höck, Bd. 3, Gmünd 1821 [inkl. Inquisitionsgespräch mit Peter Tournon].

Lenning, C. [=Friedrich Mossdorf], Encyclopädie der Freimaurerei nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen in alphabetischer Ordnung, N bis Z, Bd. 3, Leipzig 1828.

O. A., Curiosos Verfahren wider die Freymaurer, ihr Geheimnis zu entdecken, nebst den Frag-Stücken und Antworten, den ausgeübten Grausamkeiten dieses Tribunals, der Beschreibung des inneren Theils des heil. Officii, dessen Ursprunge und Mißbräuchen, in drei Theile von einem aus der Inquisition gekommenen Freimaurer. Durchgesehen und ans Licht gebracht von L. T. B. F. R. D. M., aus dem Französischen, o.O. 1803 [inkl. Bericht von John/Johannes Coustos].

O. A., Inquisitionsgeschichte der Freymaurer zu Neapel. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Dokumenten versehen, nebst 2 allegorischen Kupferblättern, Leipzig 1792.

## Literatur

Agethen, Manfred, Freimaurerei und Volksaufklärung im 18. Jahrhundert, in: Europa in der frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt (Deutsche Aufklärung 4), hrsg. von Erich Donnert, Weimar-Köln-Wien 1997, S. 487–508.

Algermissen, Konrad, Art. Freimaurer, in: Walter Kasper (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche (=LThK), Bd. 4, Freiburg im Breisgau-Wien 1995<sup>3</sup>, Sp. 343–348.

Binder, Dieter A., Die diskrete Gesellschaft. Geschichte und Symbolik der Freimaurer, Graz-Wien u. a. 1995<sup>2</sup>.

Ders., Freimaurer. Ursprung, Rituale und Ziele einer diskreten Gesellschaft, Freiburg im Breisgau-Wien 1994.

Dierickx, Michel S. J., Freimaurerei. Die große Unbekannte. Ein Versuch zu Einsicht und Würdigung (Edition zum rauhen Stein 1), übersetzt von H. W. Lorenz, Innsbruck-Wien 1999 [Originalausgabe 1967].

Dotzauer, Winfried Art. Freimaurer, in: Hans Dieter Betz (Hrsg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft (= RGG), Bd. 3, Tübingen 2000<sup>4</sup>, Sp. 329–333.

Jakob, Margaret C., *Living the Enlightenment. Freemasonry and politics in eighteenth-century Europe*, New York-Oxford 1991.

Kamen, Henry, *Die spanische Inquisition*, München 1967.

Kottmann, Klaus, *Die Freimaurer und die katholische Kirche. Vom geschichtlichen Überblick bis zur geltenden Rechtslage (Adnotationes in ius canonicum 45)*, Frankfurt a. M. 2009.

Lea, Henry Charles, *Geschichte der Spanischen Inquisition*, übersetzt von Prosper Müllendorff, Bd. 3, Leipzig 1912.

Neuer, Hermann, *Die Freimaurer. Religion der Mächtigen (Leben – Werk – Wirkung 2818)*, Berneck 1992<sup>2</sup>.

Neugebauer-Wölk, Monika, *Esoterische Bünde und bürgerliche Gesellschaft. Entwicklungslinien zur modernen Welt im Geheimbundwesen des 18. Jahrhunderts (Kleine Schriften zur Aufklärung 8)*, Wolfenbüttel-Göttingen 1995.

Reusch, Franz Heinrich, *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte*, Bd. 2/1, Neudruck der Ausgabe Bonn 1885, Aalen 1967.

Reinalter, Helmut, *Aufklärung*, in: *Handbuch der freimaurerischen Grundbegriffe*, hrsg. von Helmut Reinalter, Innsbruck-Wien u. a. 2002, S. 96–103.

Ders., *Die Freimaurer (Beck'sche Reihe 2133)*, München <sup>2</sup>2001.

Ders., *Die Rolle der Freimaurerei und Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert (Scientia 39)*, Innsbruck 1995.

Ders., *Maria Carolina von Neapel und die Freimaurerei*, in: *Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25)*, hrsg. von Sabine Weiss, Innsbruck 1988, S. 529–542.

Schuster, Georg, *Die geheime Gesellschaften, Verbindungen und Orden*, Wiesbaden 1990 [Nachdruck der Ausgabe von 1906].

## **Websites**

Frauen-Großloge von Deutschland e. V., FGLD - Frauen-Großloge von Deutschland, 29.4.2012, [<http://www.freimaurerinnen.de>], eingesehen 5.3.2011.

Martin, Albert, *Latein Wörterbuch*, o. D., [<http://www.albertmartin.de/latein/>], eingesehen 4.3.2011.

## Abbildung 1

O. A., Curiosos Verfahren wider die Freymaurer, ihr Geheimnis zu entdecken, nebst den Frag-Stücken und Antworten, den ausgeübten Grausamkeiten dieses Tribunals, der Beschreibung des inneren Theils des heil. Officii, dessen Ursprunge und Mißbräuchen, in drei Theile von einem aus der Inquisition gekommenen Freimaurer. Durchgesehen und ans Licht gebracht von L. T. B. F. R. D. M., aus dem Französischen, o. O. 1803, A3/A4.

**Alexander Piff** ist Student der Geschichtswissenschaft (Diplom) im 9. und der Europäischen Ethnologie im 3. Semester (Master) an der Universität Innsbruck. [Alexander.Piff@student.uibk.ac.at](mailto:Alexander.Piff@student.uibk.ac.at)

## Zitation dieses Beitrages

Alexander Piff, „Wider die Freymaurer“. Die Freimaurerei im Blickfeld von Kirche, Inquisition und weltlicher Gewalt im Zeitalter der Aufklärung, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 493–538, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).